

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1928

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 63. ZIMMERSTRASSE 94

DIE BRIEFE UND PROLOGE DES BIBLIOTHEKARS ANASTASIUS.

Von

GERHARD LAEHR.

Als sich die Zentralkommission der MG. entschloß, im Rahmen der 'Epistolae Karolini aevi' auch die Briefe und Prologe des päpstlichen Bibliothekars Anastasius herauszugeben, geschah dies nicht so sehr um dieser Briefe willen — obwohl sie für die Kirchen- und Literaturgeschichte des 9. Jh. einen nicht geringen Quellenwert besitzen —, als wegen ihrer Bedeutung für die Beurteilung der im 6. und 7. Epistolae-Band edierten Papstbriefe. Seitdem ERNST PERELS, die Beobachtungen LAPOTRES vertiefend und berichtend, nachgewiesen hatte, daß Anastasius auf das Diktat zahlreicher Papstbriefe einen weitgehenden Einfluß ausgeübt hatte¹, war das Verlangen verständlich, das Material zur Durchführung und Beurteilung einer gründlichen Diktatvergleichung bequem beisammen zu haben. Und da die MG. es übernommen hatten, die Briefe Nikolaus' I. und Hadrians II. sowie das Register Johanns VIII. herauszugeben, so lag es nahe, diesen Papstbriefen die Briefe des päpstlichen Diktators, eben des Anastasius, folgen zu lassen. Es konnte nicht im Plan der MG. liegen, eine Gesamtausgabe der Werke des Anastasius zu veranstalten. Für ihren Zweck kamen lediglich die Prologe und Briefe des vielseitigen Mannes in Betracht.

¹) Das Buch von ARTHUR LAPÔTRE, *De Anastasio bibliothecario* (Paris 1885), das in gewisser Hinsicht den Anstoß zu diesen Forschungen gegeben hat, ist so gut wie unzugänglich. PERELS hat in seiner Schrift 'Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius' (Berlin 1920) S. 242 ff. die Anteilnahme des Anastasius an der Abfassung der Briefe Nikolaus' I. nachgewiesen. Auch bezüglich der Briefe Hadrians II. und Johanns VIII. hat derselbe Vf., wie er mir mitteilt, entsprechende Beobachtungen gesammelt.

Auch an dieser Stelle kann daher nichts Abschließendes über das literarische Gesamtwerk des Anastasius gesagt werden. Die folgenden Ausführungen sollen vor allem zur Entlastung und Ergänzung der von den MG. geplanten Edition dienen.

I. Die Übersetzung der *Vita Johannis Eleemosynarii*¹ ist das früheste Werk, das wir der Interpretationskunst des Anastasius verdanken. Der Prolog ist offenbar in den ersten Jahren des Pontifikates Nikolaus' I. geschrieben.² Anastasius widmet seine Übersetzung dem Papste. Er soll sie beurteilen; ohne seine Zustimmung will Anastasius nichts veröffentlichen.³ In den stärksten Ausdrücken wird das richterliche Amt des Papstes hervorgehoben. Zweimal heißt er der Stellvertreter Gottes, er ist der Priester der Gesamtheit, der Schiedsrichter aller. Die Schlüssel des Himmels hat er empfangen; die Tafeln des Testaments und das himmlische Manna (also Gesetz und Gnade) trägt er in seiner Brust.⁴

Diese Widmung an den Papst war vermutlich ein Versuch des Anastasius, sich der Kurie wieder zu nähern. Dafür spricht auch, daß er sogleich zu Beginn die Versicherung abgibt, er wolle nicht wiederum sich an dem vergreifen, was über die Kraft seines Geistes hinausgehe, noch sich etwas zumuten, was

¹) BHL. 4388. Gedruckt zuletzt bei MIGNE, Patr. lat. 73, 337 ff. und in *Acta Sanctorum*² 23. ian. 3, 111 ff. Den griechischen Text des Leontios gab H. GELZER heraus, *Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherzigen* (Freiburg 1893).

²) Vgl. über diesen Prolog vornehmlich PERELS S. 214 f. Da Anastasius vermutlich um 862 in den Dienst des Papstes trat, so dürfte diese Vorrede in die Zeit von 858—862 zu setzen sein.

³) Vgl. PERELS S. 215 und 262, der mit Recht an den Brief Nikolaus' I. an Karl den Kahlen erinnert (MG. Epist. 6, 651 n. 130), in dem die Übersendung der Dionys-Übersetzung des Johannes Scotus nach Rom gefordert und der Anspruch des Papstes auf Ausübung einer Art von Bücherzensur betont wird. Vgl. auch die Vorrede des Johannes diaconus zur *Vita Gregorii Magni* (*Acta Sanctorum* 12. mart. 2, 136 D, MIGNE, Patr. lat. 75, 61 C.): *cui* (sc. Romanae sedi) *Deus omnipotens probandorum seu repellendorum scriptorum omnium specialem dederit procul dubio potestatem*.

⁴) Die Worte des Anastasius *in arca quippe pectoris tui tabulae testamenti et manna caelestis saporis requiescunt* klingen an die Bibelstelle an, wo von der Bundeslade im Tempel Salomonis gesagt wird: *Nihilque erat aliud in arca nisi duae tabulae, quas posuerat Moyses in Horeb* (2 Par. 5, 10). Sie sind ein Beispiel dafür, daß man Worte der Bibel auch anwandte, wenn man einen der Schriftstelle ganz fremden Sinn ausdrücken wollte.

ihm nicht von Amts wegen anvertraut sei; vielmehr habe er sich danach umgesehen, wie er sich im Hause Gottes nützlicher und würdiger betätigen könne, und sei von einsichtigen Freunden aufgefordert worden, einen hagiographischen Schatz der Griechen den Lateinern zugänglich zu machen. In diesen Worten liegt ein unmißverständliches Bekenntnis des ehemaligen Gegenpapstes. Er gesteht, zu hohen Dingen nachgejagt zu sein, und verspricht, in Zukunft sein Tun mit seinen Fähigkeiten und dem Nutzen der Kirche besser in Einklang zu bringen.

Dieser Prolog steht wie eine Einleitung vor dem literarischen Werk des Anastasius. Zweierlei verspricht er dem Papste, gehorsamen Dienst und Nutzbarmachung seiner griechischen Sprachkenntnisse. Beide Zusagen hat er gehalten.

II. Noch zu Lebzeiten Nikolaus' I. abgefaßt ist die Übersetzung der Vita Basilii des Amphilochius von Iconium.¹ In der Vorrede widmet Anastasius sein Werk dem römischen Subdiakon und päpstlichen Arzt Ursus. Der Übersetzer rühmt den Gewinn, den die lateinische Welt verzeichnen darf, wenn sie nicht nur die Lehren, sondern auch das Leben des großen Kirchenvaters kennen lernt. Er betont den erbaulichen Wert der Arbeit: zur Nachahmung soll das Leben des Basilios reizen. Zugleich aber stellt die Übersetzung eine eigene literarische Leistung dar; Anastasius ist nicht planlos ans Werk gegangen. Ursprünglich hatte er die Vita nicht übersetzen wollen, weil er glaubte, sie sei schon in lateinischer Übertragung vorhanden. Dann aber stellte er fest, daß nur zwei Miracula, und diese sehr verderbt, übertragen waren. Indem er seine Übersetzungstätigkeit der seines unbekannten Vorgängers als Verbesserung gegenüberstellt, erinnert er nicht ohne Selbstgefühl an den hl. Hieronymus, den *divinae bibliothecae*

¹) BHL. 1022. Der griechische Text gedruckt von COMBESIS, SS. Amphilochii Iconiensis, Methodii Patarensis et Andreae Cretensis opera Graeco-Latina (1644) S. 155 ff., die Übersetzung des Anastasius nach ROSWEYDE, Vitae patrum 1, 151 ff. gedruckt von MIGNÉ, Patr. lat. 73, 293 ff. ROSWEYDE läßt die Adresse vor dem Prolog fort und sieht irrtümlich in Ursus den Übersetzer; ihm folgt MIGNÉ und auch POTT-HAST, Bibliotheca historica medii aevi² S. 1196. Doch hat bereits MABILLON, der den Prolog des Anastasius mit Adresse im Museum Italicum 2, 1 S. 82 druckte, in der Vorbemerkung S. 81 den Irrtum ROSWEYDES berichtigt. — Die Bollandisten erklärten die Vita des Amphilochius für apokryph (Acta Sanctorum² 14. iun. 3, 416 f.).

cultor.¹ — Wie sehr er übrigens auch seine griechischen Vorlagen nach ihrer literarischen, nicht nur nach ihrer erbaulichen Seite hin würdigt, beweist die Tatsache, daß er die Vorreden der griechischen Autoren mit übersetzt.

Eben die Übersetzung der Vorrede unterscheidet u. a. die Version des Anastasius von einer anderen Übersetzung derselben Vita, als deren Verfasser sich ein *infinus sacerdos Ursus* nennt.² Der Zufall, daß der Verfasser dieser Übersetzung den gleichen Namen trägt wie der Adressat, dem Anastasius seine Übersetzung widmet, hat LAPÔTRE zu der Vermutung verführt, daß wir es nur mit einer Übersetzung (nämlich der des Anastasius) zu tun hätten, vor die ein 'Fälscher' einen aus fremden Stücken zusammengefügten Prolog unter dem Namen des Ursus gesetzt habe.³ Doch zeigt ein Blick auf die beiden Viten, daß wir zwei durchaus verschiedene Übersetzungen vor uns haben. Von einem 'gefälschten' Prolog kann also keine Rede sein. Die Übersetzung des Anastasius hat (nach den Ausgaben zu urteilen) den griechischen Text stark gekürzt; mehrere Wundergeschichten sind fortgelassen, und ein Vergleich mit der von COMBEFIS gedruckten griechischen Vita zeigt, daß die ausführlichere Fassung des Ursus dem griechischen Original, wie es uns vorliegt, näher steht.⁴

¹) Fast der gleiche Ausdruck wird in einem Brief Nikolaus' I. an Lothar für Hieronymus gebraucht: *caelestis bibliothecae cultor* (JE. 2873; MG. Epist. 6, 324 Z. 27), ebenso in dem Schreiben des Anastasius an Aio von Benevent (n. XVIII). Dieser Ausdruck, der sich also übereinstimmend in Briefen des Anastasius und in dem Papstbrief findet, darf vielleicht als weiteres Indicium dafür betrachtet werden, daß Anastasius vom Papst für die Behandlung der lotharischen Händel herangezogen wurde, vgl. Ann. Fuld. ed. KURZE S. 61 und PERELS a. a. O. S. 218, 308.

²) BHL. 1024. Ed. Bibliotheca Casinensis 3, Florilegium Casinense S. 205 ff., der Prolog auch in den Acta Sanctorum² 14. iun. 3, 417 f.

³) A. LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 51 N. 6. Die Bemerkung MABILLONS (Museum Italicum 1, 2 S. 81), auf die LAPÔTRE sich dabei beruft, bezieht sich übrigens auf die Vorrede und Übersetzung des Anastasius, die ROSWEYDE irrig unter dem Namen des Ursus veröffentlicht hatte (vgl. oben S. 418 N. 1), nicht auf den Prolog des Ursus.

⁴) Die Übersetzung des Ursus läßt die Vorrede des Amphilochius (COMBEFIS S. 155—157) fort; dafür ist der Anfang der Vita ein wenig geändert. Ebenso fehlt bei Ursus das 15. Kap. der Vita (COMBEFIS S. 211—214). An einigen Stellen bietet der Text des Ursus mehr als die griechische Vita; so ist die Erzählung über den Tod des Julian (Floril. Casin. 3, 210 r. Sp. oben) und des Valens (S. 217 l. Sp.)

Natürlich hat dieser *sacerdos Ursus*, der seine Übersetzung dem Herzog Gregor von Neapel widmete, nichts zu tun mit dem römischen Subdiakon und Arzt Ursus, an den Anastasius seinen Prolog richtete.¹ Darin hat LAPÔTRE vollkommen recht. Was der französische Gelehrte aber in dem Prolog des Ursus an Entlehnungen aus Vorreden des Anastasius feststellen zu können glaubte, beweist nichts. Die *phalerata commenta*, die Ursus von sich abweist, sollen an die *verborum falerae* erinnern, von denen Anastasius in seinem Prolog an Nikolaus I. (n. I) spricht. Aber diese Ähnlichkeit ist gering, und zudem ist die ganze Stelle bei Ursus² nur eine jener häufigen 'simplistischen' Gegenüberstellungen von *rhetoires* und *piscatores*, auf die jüngst erst FEDOR SCHNEIDER wieder die Aufmerksamkeit gelenkt hat.³ Ursus sagt, man habe ihn fast mit Gewalt dazu genötigt, die Übersetzung zu beginnen, und fügt hinzu: *perreximus ad dominum Nycolaum praesulem, priritissimum Graecorum atque philosophum, et secundum vestrum votum de greca in latinam linguam fideliter quod iniunxeratis transtulimus*. Der einzige Grund, in diesem *dominus Nycolaus praesul* den Papst Nikolaus I. zu sehen, liegt in der Lückenhaftigkeit unserer Quellen: wir kennen aus dieser Zeit keinen anderen *praesul Nycolaus*. Aber nach dem Zusammenhang des

ausführlicher als bei COMBEFIS (S. 184 und 211). — Demgegenüber schließt sich die Übersetzung des Anastasius im Eingang enger an die griechische Vita an. Dafür fehlen ihr die Kapitel 8—10, 14—15 und 17 der griechischen Vita (COMBEFIS S. 178—188, 206—214, 220—225). Das Kapitel *de muliere peccatrice* (COMBEFIS S. 215—220) ist bei Anastasius vor das Kapitel *de Ephraem Syro* (COMBEFIS S. 202—206) gestellt, obwohl es dem Zusammenhang nach zweifellos hinter dasselbe gehört. — Im Hinblick auf diese starke Kürzung, die Anastasius mit der Vita vorgenommen hat (wenn anders der Druck vollständig ist), verdient die Beobachtung von H. GELZER hervorgehoben zu werden, daß Anastasius für seine Übersetzung der Vita des Johannes Eleemosynarius (vgl. n. I) die kürzere griechische Fassung benutzte (GELZER, Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherzigen, Vorrede S. XXXII).

¹) Für identisch hielt die beiden Ursus noch HERGENRÖTHER, Photius 2, 233. ²) Floril. Casin. 3, 205 l. Sp.: *quia dominus ab initio non cum philosophis nec rhetoribus tragicisque nec cum phisicis locutionem,*

sed cum ruriculis ac piscatoribus et idiotis orationem habuit et multo magis puritatem spiritus prospectat quam dialecticorum rhetorumque tendiculas ac phalerata commenta.

³) FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter (1925) S. 70 und 252.

Textes ist es kaum möglich, bei diesen Worten an den Papst zu denken. Es ist nicht davon die Rede, daß er eine fertige Arbeit dem Papst zur Billigung vorlegt, wie Anastasius seine Übersetzung der Vita des Johannes Eleemosynarius dem Urteil Nikolaus' I. unterbreitete, sondern als er mit der Arbeit anfängt, geht er zu einem *praesul Nycolaus*, der griechisch kann und ihm helfen soll.¹ Unbequem ist es nur für uns, daß wir von diesem *praesul Nycolaus* so gar nichts wissen.

Die Beziehungen, die LAPÔTRE zwischen dem Prolog des Ursus und den Prologen des Anastasius zu entdecken glaubte, erweisen sich also als trügerisch. Bemerkenswert ist dagegen eine Ähnlichkeit, die er zwischen dem Prolog des Ursus und einer Vorrede des Bonitus² fand. Beide, Ursus und Bonitus, sprechen von dem neapolitanischen Dux Gregorius³ in gleichen Ausdrücken als *nepos* und *filius* (bzw. *proles*), *frater* und *patruus ducum*, als *loci servator* der Stadt Neapel. Vielleicht liegt hier eine direkte Entlehnung vor, wobei wir jedoch nicht entscheiden können, ob Ursus von Bonitus abhängig ist oder umgekehrt. Jedenfalls hat diese literarische Abhängigkeit nichts mit einer 'Fälschung' gemeinsam. Wohl aber erweist sie, daß die Vita Basilii des Ursus in den Kreis der damals blühenden neapolitanischen Übersetzungsliteratur gehört. War doch Neapel um diese Zeit ein hervorragendes Zentrum griechischer Bildung im Westen! So stehen wir vor der immerhin bemerkenswerten Tatsache, daß das Leben des großen Basiliius annähernd gleichzeitig zweimal ins Lateinische übersetzt worden ist. Da Anastasius versichert, nach seinen Erkundigungen seien vor ihm nur zwei *Miracula* des Heiligen aus dem Griechischen übertragen worden, so mag man immerhin seine Übersetzung zeitlich vor die neapolitanische ansetzen.

III. Kurz nach dem Tode des großen Papstes Nikolaus I. (13. November 867), nach der Wahl Hadrians II., hat Anastasius an verschiedene Prälaten des westfränkischen Reiches gleich-

¹) PERELS a. a. O. S. 297 mit N. 1, der zuerst diese Textstelle richtig interpungiert und interpretiert hat, äußerte bereits Zweifel, ob Nikolaus I. gemeint sei. ²) Prolog zur Passio Theodori martyris, ed. CAPACIUS, Neapolitanae historiae (Neapoli 1607) 1, 151. ³) Etwa 864—870, vgl. CAPASSO, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia 1 (1881), 93. Die Vita Athanasii rühmt ihn als guten Kenner der griechischen wie der lateinischen Sprache, SS. rer. Langob. S. 441 Z. 43.

lautende Schreiben gerichtet, von denen uns eines erhalten ist.¹ Anastasius gibt darin dem Erzbischof Ado von Vienne Kunde von dem Tode Nikolaus' I., von der Wahl Hadrians II. und von den Zwistigkeiten der Parteien in Rom; er bittet ihn, mit der ganzen westfränkischen Geistlichkeit zusammen für die Aufrechterhaltung der Dekrete des verstorbenen Papstes einzutreten.

Dieser Brief versetzt uns mit einer Unmittelbarkeit, die an Dokumenten einer so entfernten Zeit nichts Gewöhnliches ist, in die politische Situation, der man sich in Rom unmittelbar nach dem Tode Nikolaus' I. gegenüber sah. Es muß dort einen Augenblick so ausgesehen haben, als hätten sich alle Bande gelöst.² Die Gegner des verstorbenen Papstes trachteten danach, sein Werk zu vernichten.³ Sie machten sich Hoffnung auf den Beistand des Kaisers (Ludwigs II.), und wenn Anastasius dazu bemerkt: *falso*⁴, *ut credimus*, so klingt das nicht sehr überzeugend. Als Haupt dieser 'kaiserlichen' Partei erscheint der Oheim des Anastasius⁵, Arsenius, Bischof von Orte, der einst unter Nikolaus I. eine so große Rolle gespielt hatte, aber zuletzt sich zurückgesetzt glaubte.⁶ Er war ein Vertrauensmann des Kaisers, übte aber jetzt auch einen außerordentlichen Einfluß auf den greisen Papst aus.⁷ Diese doppelte Machtstellung suchte er zu benutzen, um die unlieb-

¹) Gedruckt zuletzt bei MIGNE, Patr. lat. 129, 741. Daß der Brief nicht nur an Ado, sondern auch an andere westfränkische Bischöfe gesandt wurde, schließt MABILLON, Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti 4, 2 S. 268f. wohl mit Recht daraus, daß er ihn als Formel bearbeitet in einer Hs. von Auxerre fand. Man kann auch an den Bericht des Liber pontificalis erinnern, wonach alle Bischöfe des Westens an den neuen Papst schrieben mit der Mahnung, das Andenken seines großen Vorgängers in Ehren zu halten (Lib. pont., Vita Hadriani II., cap. 15, ed. DUCHESNE 2, 176). Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß diese Briefe mit der Aufforderung des Anastasius zusammenhingen.

²) Vgl. hierzu E. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2, 221 ff., L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter 3, 1 S. 269 ff., PERELS S. 233.

³) Dies sagt nicht nur Anastasius, sondern auch der päpstliche Biograph im Liber pontificalis, Vita Hadriani II. cap. 14, ed. DUCHESNE 2, 176, und Hadrian II. selbst, MG. Epist. 6, 700 n. 3.

⁴) In der Hs. steht: *falsa*.

⁵) Die willkürliche Konjekturen LAPÔTRES über das Verwandtschaftsverhältnis des Arsenius und Anastasius hat PERELS S. 189 endgültig abgetan, vgl. auch seine Bemerkung bei W. KREMERS, Ado von Vienne (Diss. Bonn 1911) S. 6. Daß bei der fraglichen Stelle *vestri vero Arsenii* hinter *vero* auch nur ein kurzes Wort ausgefallen sei, ist nach dem Befund der Hs. wenig wahrscheinlich.

⁶) Vgl. PERELS S. 225f.

⁷) Vgl. PERELS S. 227.

samsten Entscheidungen Nikolaus' I. rückgängig zu machen¹; denn — wie sich Anastasius vorsichtig ausdrückt — sein Eifer für die 'kirchliche Besserung' war erkaltet. Man dachte offenbar daran, ein allgemeines Konzil zu versammeln, das die Dekrete des verstorbenen Papstes kassieren sollte. Der Plan eines allgemeinen Konzils war nicht neu. Schon Nikolaus I. hatte sich mit dem Gedanken getragen, seine Politik durch die Autorität eines Generalkonzils sanktionieren zu lassen²; auch Hadrian II. setzte seine Hoffnungen auf ein allgemeines Konzil. Dieses sollte nach seiner Ansicht natürlich nicht die Dekrete seines Vorgängers aufheben, sondern es ihm ermöglichen, seine vermittelnde Politik gegenüber den Zumutungen der 'nikolaïtischen' wie der 'kaiserlichen' Partei durchzuführen.³ Anastasius hielt die Lage für so gefahrdrohend, die Situation in Rom selbst für so aussichtslos, daß er sich an den westfränkischen Episkopat wandte mit der dringenden Bitte, diesen Umsturzversuchen entgegenzuwirken; denn 'bei uns beließ der Herr wenige, bei euch aber sehr viele, die nicht die Kniee vor Baal beugen'. Ado soll seinen Einfluß bei Arsenius im kirchlichen Interesse geltend machen; falls ein allgemeines Konzil versammelt wird, soll die westfränkische Geistlichkeit die Kassierung päpstlicher Dekrete und eine Demütigung des römischen Stuhles verhindern. Diese Sorgen finden vor allem darin ihre Erklärung, daß Anastasius zu der Person des neuen Papstes kein Zutrauen hatte. Hadrian II. schien ihm nicht der rechte Mann zu sein, um all diesen Gefahren die Stirn zu bieten. Sein Urteil über ihn ist

¹) Es handelte sich hauptsächlich um die Sentenzen, die Nikolaus I. in dem Ehehandel Lothars erlassen hatte; so schreibt auch Anastasius: *pro diverso adulterii genere vel pro aliis criminibus*. Vor allem hatte der Kaiser ein Interesse daran, daß diese Entscheidungen, die seines Bruders Stellung und den Fortbestand der Dynastie gefährdeten, aufgehoben wurden. ²) Vgl. PERELS S. 117, 166. ³) So wollte er die Eheangelegenheit Lothars noch einmal auf einem allgemeinen Konzil prüfen lassen. JE. 2·92, ed. MG. Epist. 6, 696 Z. 23. Hieran mußten die strengen 'Nikolaïten' Anstoß nehmen, denn Nikolaus I. hatte bereits das Urteil gefällt; andererseits sollte das Konzil dem viel weiter gehenden Drängen der kaiserlichen Partei Einhalt gebieten, wie dies besonders jene von MAASSEN (Wien. SB. 72, 1872, 532ff.) edierte 'Synodalrede' zeigt, die jetzt allgemein — und wohl mit Recht — Hadrian II. selbst zugeschrieben wird, vgl. zuletzt L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter 3, 1 S. 277 und die S. 307 f. N. 22 angeführte Literatur.

ebenso bezeichnend für die vorsichtige Zurückhaltung des Briefschreibers wie für den Charakter des Beurteilten. Anastasius rühmt den Papst als tüchtig und eifrig, *quantum ad bonos mores pertinet*; dagegen scheint zu seinen hervortretenden Eigenschaften nicht der Mut des Entschlusses und die Kraft des Herrschens zu gehören: *utrum ecclesiastica negotia omnia an partem curare velit, ignoramus*.¹

Der Brief ist ein wichtiges Zeugnis für die Beurteilung der römischen Parteien, aber auch des Briefschreibers selbst. Anastasius hatte die politische Richtung Nikolaus' I. ganz zu seiner eigenen gemacht. Einst war er selbst eines der Häupter der kaiserlichen Partei gewesen²; dieser Brief zeigt, daß er jetzt gegen seine früheren Genossen, gegen seinen eigenen Oheim tätig ist. Wohl hält er dem Arsenius zugute, *quod inimicitias multas obeuntis praesulis pertulerit*, aber an seinem Urteil über die Dinge macht ihn dies nicht irre. Er wirbt für die Fortsetzung der Politik, unter der Arsenius zuletzt gelitten hatte.

Allerdings verstand er sich nicht dazu, mit seinem Oheim offen zu brechen. So wirkte er mit Arsenius zusammen beim Empfang der Slavenapostel Konstantin und Methodius³; mit ihm gemeinsam intervenierte er für Hincmar von Reims.⁴ Vielleicht

¹) Der Biograph des Papstes im Liber pontificalis wird nicht müde, die sichere Festigkeit zu rühmen, mit der Hadrian II. die Politik seines Vorgängers fortgesetzt habe. Doch geht aus seinem Bericht auch deutlich hervor, mit welcher Sorge man in den Kreisen der strengen Kirchenmänner die ersten Schritte des neuen Papstes verfolgte. Hadrian II. selbst muß sich ausdrücklich gegen den Verdacht verwahren, daß die Gegner Nikolaus' I. im Einverständnis mit ihm handeln, vgl. MG. Epist. 6, 700, n. 3. ²) Vgl. PERELS S. 203. ³) Vita Constantini

cap. 17 ed. DÜMMLER-MIKLOSICH, Wien. Denkschr. 19 (1870) 245. Es war fast selbstverständlich, daß man zum Empfange der griechischen Missionare den sprachkundigen Anastasius heranzog, vgl. PERELS S. 232.

⁴) Dies bezeugt Hadrian II. in seinen Briefen an Hincmar JE. 2893 und 2905, ed. MG. Epist. 6, 697 n. 2 und 711 n. 10, vgl. PERELS a. a. O. Hincmar hatte Anastasius um seine Fürsprache gebeten, MIGNE, Patr. lat. 126, 257; SCHRÖRS, Hincmar Erzbischof von Reims (1884) S. 532 Reg. n. 205. Außerdem mußte Anastasius von sich aus bestrebt sein, dem einflußreichen Metropolitensich gefällig zu erweisen, da er die Unterstützung des westfränkischen Episkopats zu gewinnen suchte. Daß Hincmar den römischen Bibliothekar — trotz der schmeichelhaften Worte, die er ihm schrieb — nicht leiden mochte, geht daraus hervor, daß er die Sentenzen Leos IV. und Hadrians II. gegen Anastasius im Wortlaut in seine Annalen aufnahm, Ann. Bertin. ed. WAITZ S. 92 ff.

ging er aus Vorsicht einer Auseinandersetzung aus dem Wege. Aber diese Vorsicht rächte sich schnell. Als Eleutherius, der Sohn des Arsenius, sich im März 868 an der Tochter des Papstes vergriff, und Arsenius selbst auf der Reise zum Kaiser starb¹, wurde auch Anastasius zunächst von dem Zorn betroffen, mit dem Hadrian den Missetäter und dessen angebliche Helfershelfer verfolgte. Man beschuldigte ihn, sich an den Gewaltsamkeiten beteiligt zu haben, die nach dem Tode Nikolaus' I. in Rom verübt waren; auch hieß es, er habe den Eleutherius zur Ermordung der entführten Papsttochter veranlaßt.² So wurde Anastasius vorübergehend in den Sturz des Arsenius und seiner Partei verwickelt, obschon er im Grunde bereits der Gegenseite angehört hatte. Doch konnte es ihm natürlich in kurzer Zeit gelingen, sich von den Beschuldigungen, die man ihm zur Last legte, zu reinigen und das Vertrauen des Papstes wieder zu gewinnen.

IV. Wahrscheinlich hat Anastasius in eben jener Zeit, als diese schweren und vermutlich größtenteils ungerechtfertigten Anklagen gegen ihn erhoben wurden, seine Übersetzung der Vita des hl. Johannes Calybites dem Bischof Formosus von Porto gewidmet.³ Dieser stand damals auf der Höhe seines Ruhmes. Im Laufe des J. 868⁴ kehrte er aus Bulgarien nach Rom zurück, mit Jubel empfangen⁵; und wenn der Papst ihm auch das Ziel seines Ehrgeizes, den bulgarischen Patriarchat, versagt hatte, so muß sein Einfluß an der Kurie, für deren Obödienz er soeben eine große Kirchenprovinz vor den Toren des feindlichen Konstantinopel gewonnen hatte, doch beträchtlich gewesen sein. An ihn richtete Anastasius den Prolog seiner Übersetzung, der mit ungemeiner Geschicklichkeit auf den Adressaten abgestimmt ist. Er rühmt die Liebe, mit der Formosus die Zelle des Johannes Calybites ehrt, und die ihn zur Abfassung der Übersetzung bewogen hat. Er berührt damit eine besondere Leidenschaft des Bischofs, der sich ganz dem Reliquienkult seiner Zeit hingab⁶ und vor allem den

¹) Annal. Bertin. S. 92.

²) A. a. O. S. 95.

³) BHL. 4358.

Ed. Analecta Bollandiana 15 (1896), 259 ff. ⁴) Oder spätestens zu Beginn des J. 869, vgl. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² 2, 256 N. 2.

⁵) Vgl. *Invectiva in Romam*, ed. DÜMLER, *Gesta Berengarii imperatoris* (1871) S. 139: *remeantem quoque gaudio suscepisti*.

⁶) Vgl. die Notiz der *Annales s. Columbae Senonensis ad a. 882*, ed. MG. SS. 1, 103: Formosus, der damals in der Verbannung in Westfranken weilt, schenkt der Kirche s. Columbae in Sens Reliquien.

Kult des Johannes Calybites zu fördern bestrebt war.¹ Er rühmt Formosus, der durch eine asketische Lebensführung sich den Ruf ungewöhnlicher Heiligkeit erworben hatte², als Muster der Tugenden, bei dem die *formositas* des Leibes mit der *formositas* des Geistes harmoniere. Er freut sich, daß durch seine Übersetzung ein römischer Heiliger³ den Römern wieder geschenkt wird, wie einst der hl. Clemens durch die Übersetzung des Rufinus. Und daran schließt sich die Mahnung, mit der die Vorrede ausklingt, daß Rom endlich lernen möge, die Seinigen nicht zu verachten, sondern zu umfassen, sie nicht zu verfolgen, sondern zu umarmen, sie nicht mit Neid zu quälen, sondern mit Innigkeit zu lieben.

Diese Mahnung mußte dem Formosus aus der Seele gesprochen sein; denn gewiß wurde schon damals in den Kreisen seiner Gegner die Anklage hörbar, die nach kaum 8 Jahren zu seinem Sturz führte, daß der Ehrgeizige den Bulgarenkönig angestiftet habe, ihn und nur ihn zum bulgarischen Erzbischof zu verlangen. Wenn Anastasius so an persönliche Empfindungen des Bischofs appellierte, so mußte er ihn um so bereitwilliger finden, bei dem Papst für ihn zu intervenieren.⁴ Zudem standen sich die beiden Männer in ihren politischen Ansichten damals sehr nahe; beide erstrebten die strenge Fortführung der Politik

¹) Vgl. die Inschrift eines aus Porto stammenden Sarkophagendeckels (jetzt im Lateran-Museum): *Hic requiescunt corpora sc̄m martyrum Ippoliti Taurini Herculiani atque Iohannis Calibitis. Formosus eps condidit*, abgedruckt in dem anonymen Aufsatz *Il papa Formoso in La civiltà cattolica* 75 (1924), 111 N. 1 nach GROSSI-GONDI, *Excursus sulla paleografia medioevale epigrafica del secolo IX*, S. 17. ²) Zweimal redet ihn Anastasius als *sacer an*.

³) Denn er hielt den Calybites für einen Römer, vgl. dagegen *Acta Sanctorum* ² 15. ian. 2, 311f.

⁴) In diesem Sinne wird der Schlußsatz auch in den *Analecta Bollandiana* 15, 258 interpretiert. LAPÔTRE, *Le souper de Jean diacre in Mélanges d'archéol. et d'hist.* 21 (1901), 338 N. 1, bezieht dagegen diese Anspielung auf die Feindschaft, der Formosus unter dem Pontifikat Johanns VIII. ausgesetzt war, und setzt demnach den Prolog kurz vor die Katastrophe des Bischofs, in die ersten Monate des J. 876. Aber diese Ansicht hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Einmal ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß Anastasius sich für einen Bischof, den der Papst mit dem äußersten Haß verfolgte, mit solcher Wärme eingesetzt haben soll, ohne daß seine Stellung an der Kurie darunter litt. Sodann aber müssen sich Anastasius und Formosus unter Hadrian II. politisch nahe gestanden haben, was für die Zeit Johanns VIII. bezweifelt werden darf.

Nikolaus' I., und beide waren besonders an den byzantinischen Angelegenheiten interessiert. Ob freilich Anastasius die Fürsprache des Formosus gewonnen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

V. Die Übersetzung der griechischen Akten des 8. ökumenischen Konzils führt uns in die Zeit Hadrians II., dem die Vorrede gewidmet ist.¹ Sie ist im J. 871 beendet worden² und gibt derselben Stimmung der Enttäuschung, des Mißtrauens und der Abwehr gegenüber griechischer Anmaßung und Hinterlist Ausdruck, wie sie sich auch in den Briefen findet, die im gleichen Jahre Kaiser und Papst nach Byzanz schickten.³

Die Bedeutung dieser Übersetzung für die abendländische Welt ist sehr groß gewesen, da die authentischen Akten des Konzils den päpstlichen Gesandten auf der Rückreise von Konstantinopel geraubt waren.⁴ Anastasius, der selbst z. Z. des Konzils im kaiserlichen und päpstlichen Auftrag in Konstantinopel weilte, war an allem, was das Konzil und seine Vorgeschichte betraf, nicht nur als Interpret, sondern vor allem als Politiker interessiert; er gab seiner Übersetzung zahlreiche erläuternde Anmerkungen bei und schickte ihr eine sehr ausführliche Einleitung voraus, in der er den ganzen Verlauf der photianischen Streitigkeiten schilderte. Diese Einleitung ist alles andere als unparteiisch; sie ist eine politische Kundgebung, die durch die Widmung an den Papst halb offiziellen Charakter erhält. Anastasius gibt zunächst eine ausführliche Darstellung der Ereignisse, die zu der Abhaltung des Konzils führten, wobei natürlich die Handlungen des Photios in den düstersten Farben gemalt werden, während die Politik des römischen Stuhles, in der Anastasius nach seinem eigenen Bekenntnis zum großen Teil sein Werk sieht⁵, auf das höchste gepriesen wird. Er zeigt alsdann, daß der Synode von Konstantinopel die Würde eines allgemeinen Konzils zukommt. Nach einer ziemlich pedantischen Erörterung über die Bezeichnung, die ihr zur Unterscheidung von den früheren allgemeinen Synoden gegeben werden soll, bespricht er die aktuelle Frage der päpstlichen Politik, die im Anschluß an

¹) Letzter Druck bei MIGNE, Patr. lat. 129, 9 ff. ²) Vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 161. ³) Der Brief Ludwigs II. an Basilius I. (BM.² 1247) ist von Anastasius diktiert, vgl. W. HENZE in NA. 35, 663 ff., PERELS S. 238 N. 5. Für den Brief Hadrians II. JE. 2943, in dem z. T. dieselben Vorkommnisse behandelt werden wie in der Vorrede des Anastasius, darf man das gleiche annehmen.

⁴) Vgl. Liber pontificalis, Vita Hadriani II. cap. 41, ed. DUCHESNE 2, 184. ⁵) Vgl. PERELS S. 242 f.

das Konzil in den Vordergrund des Interesses getreten war, die Frage nach der Zugehörigkeit der bulgarischen Kirchenprovinz. Er legt die Rechtsansprüche des römischen Stuhles auf Bulgarien dar¹, gibt einen Bericht über die Verhandlungen, die in Konstantinopel über diesen Streitpunkt geführt waren², und wendet sich in der heftigsten Weise gegen die Intrigen der Griechen, denen er die Absicht unterstellt, in die Synodalakten eine für sie günstige Entscheidung über Bulgarien hinein zu interpolieren. Er hält ihnen zahlreiche Fälschungen vor, durch die sie früher Konzilsakten zu ihren Gunsten verändert haben; in dieser Neigung zum Betrug sieht er geradezu ein wesentliches Merkmal ihres Nationalcharakters. Diese gereizten Worte entsprechen der politischen Spannung, die nach dem Konzil wegen der bulgarischen Angelegenheit zwischen Rom und Byzanz herrschte; sie entsprechen wohl auch den persönlichen Erfahrungen, die Anastasius bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel gemacht hatte.³ Aus der ganzen Einleitung spricht der Diplomat der Kurie, der in der päpstlichen Politik der letzten Zeit zum guten Teil seine eigene sieht, der sieben Jahre für sie gearbeitet und sie mit seiner Feder vertreten hat, der in ihre Geheimnisse durch seine Tätigkeit in Rom und Byzanz eingeweiht ist, und der mit Selbstgefühl auf die — von ihm selbst diktierten — Briefe Nikolaus' I. verweist.

Aber Anastasius hatte noch eine andere Einstellung zur griechischen Welt als nur die des römischen Diplomaten, den die ränkevolle byzantinische Politik entrüstete. In demselben Pamphlet,

¹) Interessant ist dabei seine Erzählung, daß der Bulgarenkönig unter dem Eindruck der Mission des Formosus mit symbolischer Geste sein Haar ergriffen und erklärt habe, er wolle Diener des hl. Petrus und seines Stellvertreters sein. Dieser Bericht erinnert an die Behauptung Johanns VIII., daß der Mährerfürst Sventopulk mit seinen Vornehmen und allem Volk den hl. Petrus und seinen Vikar zum Patron, Helfer und Schützer seines Landes gewählt habe (MG. Epist. 7, 222 n. 255). So wollte man also in Rom das Verhältnis der neu missionierten Länder zum Papst angesehen wissen.

²) Außer dem Bericht des Anastasius besitzen wir noch eine eingehende Schilderung dieser Verhandlungen im *Liber pontificalis*, *Vita Hadriani II.* cap. 46—58, ed. DUCHESNE 2, 182 ff.

³) Die kaiserlichen Gesandten, zu denen Anastasius gehörte, haben in Konstantinopel das größte Mißfallen erregt; Kaiser Basilius beschwerte sich bei Ludwig II. darüber, daß sie mit gezückten Schwertern durch die Straßen liefen und Mensch und Tier niedermachten, vgl. die Antwort Ludwigs II., MG. SS. 3, 526. Sie müssen sich also in Byzanz bedroht und gereizt gefühlt haben.

in dem er den Griechen im allgemeinen und besonders Photios die schlimmsten Dinge nachsagt, wird er nicht müde, den Wert zu betonen, der in der Kenntnis der griechischen Sprache liegt¹, und mit einer nicht gewöhnlichen Verehrung spricht er von einem intimen Freunde des Photios, dem Slavenapostel und Philosophen Konstantin.² Diese Verehrung ist ein sicheres Zeichen, daß Anastasius auch in dieser Zeit, als er dem Vermächtnis Nikolaus' I. getreu die Aspirationen des byzantinischen Patriarchen leidenschaftlich bekämpfte, nicht die Hochachtung vor der griechischen Bildung verlor, deren Schätze dem Abendland zugänglich zu machen neben seiner politischen Tätigkeit die vornehmste Bemühung seines Lebens war.

VI. Es ist anzunehmen, daß Anastasius sich kurz nach der Übertragung des 8. Konzils an die Interpretation der Akten des 7. Konzils machte. Schon im Prolog zu seiner Übersetzung des 8. Konzils zeigte er, daß er sich eingehend mit den griechischen Akten der 7. Synode beschäftigt hatte; er wies darauf hin, daß in ihnen ein Brief Hadrians I. verfälscht sei: die Griechen hatten den Passus fortgelassen, in welchem der Papst die Erhebung von Neophyten zu Bischöfen mißbilligte.³ Inzwischen war gegen Ende des J. 872 Hadrian II. gestorben; seinem Nachfolger Johann VIII. widmete Anastasius die neue Übersetzung wohl noch im Laufe des J. 873.⁴

Im Prolog setzt er sich zunächst mit den Arbeiten seiner Vorgänger auseinander. Es gab bereits eine lateinische Übersetzung der Akten des 7. Konzils, die angeblich Hadrian I. Karl dem Großen übersandt hatte.⁵ Aber sie war fast unverständlich;

¹) Allerdings hebt er lediglich den praktischen Nutzen solcher Sprachkenntnisse hervor, mit der Nutzanwendung, daß jeder betrogen wird, der sich mit den Griechen in Verhandlungen einläßt, ohne ihre Sprache zu beherrschen. Auch diene diese Feststellung vor allem dazu, den Wert der eigenen Persönlichkeit ins rechte Licht zu stellen.

²) Daß Anastasius den Bericht über das Zwiegespräch zwischen Konstantin und Photios von Konstantin selbst gehört hat, ist sehr wahrscheinlich; er nennt keine andere Quelle, wir wissen, daß er mit ihm in Rom in Beziehungen trat (vgl. oben S. 424 N. 3), und er beruft sich an anderer Stelle auf Erzählungen, die er von Konstantin gehört hat (vgl. unten n. XV).

³) Anastasius sagt, daß in dem Brief, den Hadrian I. an Tarasios gesandt hatte (JE. 2449), dieser Passus fortgelassen sei; in Wahrheit fehlt er in der griechischen Version des Briefes, den Hadrian I. in der gleichen Angelegenheit an die byzantinischen Kaiser gerichtet hatte (JE. 2448), vgl. LABBE, Concilia 7, 118B.

⁴) Daß Johann VIII. noch nicht lange Zeit Papst war, scheinen die ermunternden Worte am Schluß des Prologs anzudeuten. ⁵) So sagt Hincmar

dies Urteil fällte Anastasius nicht allein.¹ So konnte er als päpstlicher Bibliothekar es wohl als seine Aufgabe ansehen, eine neue Übersetzung anzufertigen, die zugleich als Propaganda für die von der Synode und vom päpstlichen Stuhl gebilligten Anschauungen dienen konnte. Denn inzwischen hatte die 8. Synode die Vorschriften über die Bilderverehrung erneuert, aber der Widerspruch gegen diese Bestimmungen war in der westfränkischen Kirche noch nicht verstummt.²

Den Griechen gegenüber schlägt Anastasius einen bedeutend versöhnlicheren Ton an, als er es unter Hadrian II. getan hatte. Offenbar versuchte Johann VIII. im Anfang seines Pontifikats, die Griechen, die man mit Klagen und Beschwerden nicht zum Verzicht auf Bulgarien bewegen konnte, durch Entgegenkommen zu gewinnen. Bekanntlich hat er später, nachdem es mit Ignatios doch wieder fast bis zum offenen Bruch gekommen war, Photios gegenüber die gleiche entgegenkommende Haltung eingenommen. Wir wissen wenig darüber, wie sich Johann VIII. in der ersten Zeit seines Pontifikats zu Byzanz gestellt hat; doch Anastasius unterrichtet uns in eben diesem Prolog über eine päpstliche Entscheidung, die offenbar eine Versöhnung mit Byzanz vorbereiten sollte. In dem Prolog zu seiner Übersetzung der 8. Synode (n. V) hatte er eine lange Reihe von kanonischen Sätzen aufgezählt, die von den Griechen anerkannt, von den Römern verworfen wurden, und hatte im Anschluß daran die Griechen der Fälschung geziehen. Jetzt erwähnt er ein Dekret Johanns VIII., in dem dieser grundsätzlich alle apostolischen Kanones, die Regeln und Institutionen aller probablen Väter und der heiligen Konzilien anerkannte.³ Offenbar

von Reims, *Contra Hincmarum Laudunensem* cap. 20, MIGNE, *Patr. lat.* 126, 360. Die Nachricht bezweifelt HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3. 4 2, 327 N. 2.

¹) In der Praefatio der *Libri Carolini*, MG. *Concilia* 2, Suppl. S. 5, heißt es von den Akten der Synode: *Cuius scripturae textus eloquentia sensuque carens ad nos usque pervenit*. HAUCK a. a. O. N. 3 macht darauf aufmerksam, daß dies Urteil dem Inhalt der Akten gilt, nicht der Übersetzung. Immerhin mag, besonders wenn man das entsprechende Urteil des Anastasius zum Vergleich heranzieht, der Übersetzung auch einige Schuld an diesem Urteil zugeschrieben werden. ²) Dies sagt Anastasius in seinem Prolog; damit stimmt überein, daß Hincmar in seinen Annalen sich sehr mißbilligend über die Bestimmungen ausspricht, die das 8. Konzil im Anschluß an das siebente über die Bilderverehrung erließ, *Annal. Bertin. ed.* WAITZ S. 120.

³) Die Annahme HEFELES,

wollte der Papst durch diese generelle Approbation unnötigen Streitigkeiten vorbeugen. Es war eine versöhnliche Geste, die für die römische Kirche unbedenklich war, da der Papst die ebenso generelle Einschränkung daran knüpfte, daß alles, was dem rechten Glauben, den guten Sitten und den Dekreten des römischen Stuhles zuwiderlaufe, von dieser Approbation ausgeschlossen sei. Im Einklang mit dieser päpstlichen Entscheidung will Anastasius auch alle in Rom nicht anerkannten Kanones behandelt wissen, die sich in den Akten der 7. Synode finden.¹ Dadurch wird der Streit um einzelne Kanones ganz vermieden, wenn auch Anastasius die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß wohl keiner der Patriarchensitze vertreten war und seine Zustimmung gab, als jene Kanones veröffentlicht wurden.²

Ebenfalls in versöhnlichem Sinne interpretiert Anastasius den Titel 'ökumenischer Patriarch', den der Metropolit von Konstantinopel sich beilegte. Nikolaus I. hatte diesen Titel gerügt³; jetzt setzt Anastasius mit philologischer Genauigkeit die Doppelbedeutung des Wortes *οἰκουμένη* auseinander und berichtet, ihm sei in Konstantinopel⁴ eine beruhigende Versicherung über den Sinn dieser Bezeichnung gegeben worden. Danach soll der Titel des 'ökumenischen' Patriarchen nicht den Anspruch auf universalen Episkopat in sich schließen, sondern lediglich besagen, daß er über einen Teil der 'bewohnten' Erde das geistliche Regiment führe. — Hieran schließt sich eine weitere philologische Anmerkung über die Interpretation des Wortes *ὑπόστασις*, das die Bedeutung von *persona* und *substantia* haben könne, weswegen es Anastasius mit *subsistentia* übersetzt, das den gleichen Doppelsinn habe, aber hier in der Bedeutung von *persona* genommen werden müsse.

Konziliengeschichte² 3, 347 N. 1, daß diese Entscheidung auf einer Synode ausgesprochen sein muß, ist unzutreffend. Vielmehr folgert Anastasius aus dieser päpstlichen Entscheidung (*ergo*), daß die genannten Kanones, die in der von ihm übersetzten 7. Synode (*in hac synodo*) enthalten sind, unter der Bedingung (*ita*) vom römischen Stuhl rezipiert seien, daß sie früheren Kanones oder römischen Dekreten oder den guten Sitten nicht zuwiderlaufen.

¹) Es handelt sich um Kanones der Apostel (vgl. HEFELE a. a. O. 1, 793 ff.) und der trullanischen Synode, der sog. Quinisexta (a. a. O. 3, 328 ff.). ²) HEFELE a. a. O. S. 347 N. 2 hebt hervor, daß diese Behauptung für die Kanones der Quinisexta nicht zutrifft. ³) MG. Epist. 6, 604 n. 100; vgl. PERELS S. 255 f. ⁴) Also während des 8. Konzils.

Aus dem Ton dieser Vorrede kann man schließen, daß Anastasius die Wandlung der päpstlichen Politik unter Johann VIII. bereitwillig mitgemacht hat. Er hat es nicht mehr erlebt, daß der Papst nach dem Tode des Ignatios den wiederum zum Patriarchen erhobenen Photios anerkannte.¹ Aber wir haben ein sicheres Zeugnis, daß er brieflich in Verbindung mit dem großen Gegner Nikolaus' I. getreten ist.² Wenn man in Betracht zieht, daß Anastasius für die griechische Bildung, deren hervorragendster Vertreter zu jener Zeit ohne Frage Photios war, stets die größte Hochachtung an den Tag gelegt hat, und daß der Philosoph Konstantin, der zweifellos einen sehr großen Eindruck auf den päpstlichen Bibliothekar gemacht hat, dem Kreise des Photios nahestand, so wird man sich darüber nicht wundern dürfen, trotz der leidenschaftlichen Angriffe, die Anastasius gegen Photios gerichtet hatte. Anastasius war durch seine ganze literarische Tätigkeit der berufene Vermittler zwischen lateinischer und griechischer Bildung. Wenn die päpstliche Politik, die wegen der bulgarischen Angelegenheit mit Ignatios in ein gespanntes Verhältnis geriet, sich Photios zu nähern begann, so lag es für ihn nahe, diese Annäherung vorzubereiten und zu fördern. Daß er auch unter dem Pontifikat Johanns VIII. fortfuhr, in den Streitfragen, die damals Rom und Byzanz trennten, den römischen Standpunkt zu verteidigen, zeigen die kirchenhistorischen Übersetzungen, die er in den ersten Jahren Johanns VIII. verfaßte.

VII. In eben diese Jahre³ ist die Übersetzung byzantinischer Chroniken zu setzen, die unter dem Namen 'Chronographia tripar-

¹) MG. Epist. 7, 166 ff. n. 207 ff. (vom August 879). ²) Wir besitzen einen Brief des Photios an Anastasius, Photii epistolae ed. BALLETTA (London 1864) S. 548 f., n. 240. Die Deutung dieses kurzen Schreibens ist zweifelhaft und umstritten, vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 229 ff., LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 283 ff. Mit Sicherheit aber kann man aus ihm erschließen, daß ein entgegenkommend gehaltener Brief des Anastasius vorangegangen war.

³) Der Prolog des Anastasius zu den Gesta Martini papae (n. VIII) ist datiert: *indictione octava tempore domni Iohannis octavi papae* (vgl. unten S. 436 N. 1). Die 8. Indiktion läuft nach der damals an der Kurie üblichen byzantinischen Rechnung vom 1. September 874 bis zum 31. August 875. Da die Gesta Martini papae in die Collectanea eingereiht sind und der Prolog der Collectanea (n. IX), der vor dem Januar 875 geschrieben ist (vgl. unten S. 442 N. 5), die Chronographia tripartita und die Gesta Martini als vollendet voraussetzt, so ist anzunehmen, daß Anastasius

tita¹ bekannt ist.¹ Anastasius widmete sie dem Johannes diaconus.² Dieser trug sich, wie uns Anastasius erzählt, mit dem Plan, eine Kirchengeschichte abzufassen. Da er hierfür auch griechische Quellen heranzuziehen wünschte³, aber der griechischen Sprache nicht genügend kundig war, wandte er sich an Anastasius mit der Bitte, einige der wichtigsten Autoren für seine Zwecke zu übersetzen. Anastasius faßte seine Aufgabe großzügig genug auf. Seine Absicht war nichts Geringeres als ein Gegenstück, eine Fortsetzung zu Cassiodors *Historia tripartita* zu schaffen. Zwar verbirgt er diesen literarischen Ehrgeiz sorgfältig hinter den bescheidensten Wendungen und stellt sein Werk dem Johannes diaconus zu beliebigem Gebrauch zur Verfügung; aber er sagt doch deutlich genug, daß er in seiner Übersetzung ein Werk von eigenem literarischen Wert sieht.⁴ Die Übersetzung umfaßt Stücke aus der

die *Chronographia tripartita* spätestens 873 oder Anfang 874 fertiggestellt hatte. Andererseits hat sich im J. 873/4 Johannes diaconus an die Bearbeitung der *Vita Gregorii Magni* gemacht, vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1 (1911), 690 f. Wahrscheinlich steht der päpstliche Auftrag, eine *Vita Gregorii* zu schreiben, im Zusammenhang mit dem Plan des Johannes diaconus, eine Kirchengeschichte zu verfassen, wie ihn die Prologe des Anastasius (n. VII und IX) voraussetzen. Danach dürfte die durch diesen Plan angeregte Übersetzung der *Chronographia tripartita* des Anastasius in die J. 871/4 fallen. MANITIUS a. a. O. meint, Johannes diaconus habe den Plan einer Kirchengeschichte aufgegeben, als Johann VIII. ihm den Auftrag erteilte, die *Vita Gregorii Magni* zu schreiben. Dagegen spricht aber, daß Anastasius noch im Prolog zu den *Collectanea* (n. IX) diesen Plan seines Freundes voraussetzt. Nach dem 8. ökumenischen Konzil muß der Prolog n. VII jedenfalls geschrieben sein, da Anastasius als Patriarchen von Byzanz den Ignatios nennt. In seiner Vorrede zu den Akten des 8. Konzils (n. V) spricht Anastasius davon, daß er gegenwärtig (also im J. 871) damit beschäftigt sei, griechische Schriften ins Lateinische zu übertragen (MIGNE, *Patr. lat.* 129, 18 A). Ob er damals bereits an der *Chronographia tripartita* arbeitete, läßt sich nicht sagen. Als er den Prolog zur *Chronographia tripartita* schrieb, war die Übersetzung noch nicht vollendet: *si decessus mei debito praeventus propositum opus ego minus ad calcem perduxero*... — Vgl. auch HERGENRÖTHER, Photius 2, 258.

¹) ed. DE BOOR, Theophanis *Chronographia tripartita* 2 (1885), 31 ff.

²) Vgl. über ihn MANITIUS, a. a. O. 1, 689 ff.

³) Das gründliche Quellenstudium des Johannes diaconus wird auch an seiner *Vita Gregorii* gerühmt, vgl. MANITIUS a. a. O. S. 691.

⁴) ... *quia, donec propositae opus historiae per te ad perfectionem fuerit Deo favente perductum, poterit forte nostrum esse desiderantibus aliquantisper in usum*

Chronographie des Nikephoros¹ sowie aus den Chroniken des Georgios Synkellos und des Theophanes Confessor. Diese aus dreifacher Quelle geschöpfte Chronographie² soll sich, wie Anastasius ausdrücklich hervorhebt, an die aus dreifacher Quelle (Theodoret, Sokrates, Sozomenos) geschöpfte Historia des Cassiodor anschließen. Wenn Anastasius seinen Freund ermahnt, im Anschluß an dieses frühere kirchengeschichtliche Werk sein Buch möglichst umfassend zu gestalten, so mag der Leser die Empfindung haben, daß diese Aufgabe zum guten Teil schon von Anastasius gelöst ist, zumal er zum Schluß nachdrücklich hervorhebt, daß er nicht karge Auszüge aus den griechischen Autoren bringt, sondern fast alles übersetzt, was nicht bei Eusebius oder in der Historia tripartita schon erzählt ist, ohne auch die Profangeschichte zu vernachlässigen. Seine Belesenheit zeigt er, indem er an das ungünstige Urteil Gregors I. über Sozomenos erinnert.³

In der Vorrede bemerkt Anastasius einiges über die Lebensgeschichte der von ihm übersetzten Autoren, des Georgios und des Theophanes. Seine Kenntnisse über Theophanes schöpfte er aus dessen Vita, auf die er sich auch beruft.⁴ Bei seinen Angaben über Georgios Synkellos aber ist ihm ein merkwürdiger Irrtum unterlaufen, auf den GELZER aufmerksam gemacht hat.⁵ Er hielt den Georg, dessen Chronik er übersetzte, den Synkellos des Patri-

et, qui opima vestra consequi non valuerint, erunt interim his exilibus nostris utcumque contenti.

¹) Des Anastasius Übersetzung der Chronographie des Nikephoros (bei DE BOOR, Theophanis Chronographia 2, 36 ff.) ist verschieden von der bei MIGNE, Patr. lat. 129, 511 ff. abgedruckten und fälschlich dem Anastasius zugeschriebenen Übersetzung. Der Interpret, dessen Übersetzung bei MIGNE abgedruckt ist, zitiert sogar ausdrücklich die Übertragung des Anastasius, die ihm also bereits vorgelegen haben muß. Er sagt (MIGNE a. a. O. S. 517 A): *Alienigenae seu, ut habet Anastasius, Philistiim annis octo*. Vgl. den entsprechenden Passus in der Übersetzung des Anastasius (DE BOOR a. a. O. S. 38 Z. 2): *Philistiim annos VIII*. Hierauf hat LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 337, aufmerksam gemacht.

²) Den Namen 'Chronographia tripartita', der das Werk deutlich neben die 'Historia tripartita' Cassiodors stellt, gab Anastasius selbst seiner Übersetzung in der Vorrede zu seinen Collectanea (n. IX).

³) Gregorii I. Registrum VII 31, ed. MG. Epist. 1, 479. Das Register Gregors I. befand sich im päpstlichen Scrinium, vgl. Johannes diaconus, Praefatio zur Vita Gregorii Magni, ed. Acta Sanctorum² 12. mart. 2, 136 E—F.

⁴) Ed. DE BOOR, Theophanis Chronographia 2, 3 ff.

⁵) H. GELZER, Sextus Julius Africanus 2 (1885), 177.

archen Tarasios, für identisch mit dem Georgius Cyprius, dessen ehrenvolle Erwähnung er in den Akten des 7. ökumenischen Konzils gefunden hatte.¹ Indem er das, was das 7. Konzil über diesen Georgios berichtete, mit der ihm bekannten Tatsache kombinierte, daß der Chronist Georgios Synkellos des Patriarchen Tarasios gewesen war, kam er dazu, sich eine Vita des Chronisten Georgios zu konstruieren, des Inhalts, daß dieser viele Verfolgungen erduldet habe und zum Lohn für seine Standhaftigkeit Synkellos des Patriarchen geworden sei. Und doch hätte Anastasius an dieser Konstruktion schon deshalb irrewerden müssen, weil auf der 7. Synode (787) bereits das Andenken des (also schon gestorbenen) Georgios gefeiert wurde², der also nur sehr kurz hätte Synkellos des Tarasios (784—806) sein können. GELZER hat zudem mit Recht hervorgehoben, daß nach dem Bericht der Vita Tarasii³ dem Patriarchen die Synkellen vom Kaiser als Aufpasser aufgenötigt wurden. So hat Anastasius ein sehr falsches Lebensbild des von ihm übersetzten Autors gegeben; das Lob, das er ihm reichlich spendet, gebührt einem andern. Charakteristisch ist dieser Lapsus für die Flüchtigkeit, mit der Anastasius arbeitete, und die auch die große Zahl seiner erhaltenen Übersetzungen (neben seiner Tätigkeit an der Kurie) allein zu erklären vermag.

Mit den Übersetzungen des 7. und 8. Konzils sowie der Chronographia tripartita hatte Anastasius wichtige Quellen der Kirchengeschichte den Lateinern erschlossen. Das Interesse, das damals in Rom hierfür vorhanden war, wird neben den Vorreden des Anastasius durch den Auftrag zur Abfassung der Vita Gregorii Magni bezeugt, den Papst Johann VIII. dem Johannes diaconus erteilte. Auch für seine nächsten Übersetzungen wählte Anastasius kirchenhistorische Quellen, aber die Auswahl dieser Quellen zeigte deutlich, daß es nicht nur historische und antiquarische Neigungen waren, die ihn zu diesen Übersetzungen veranlaßten. Er wandte sich den Quellen zu, die von einer ganz besonders dramatischen Phase der großen Auseinandersetzung zwischen Rom und Byzanz Kunde gaben — wie denn überhaupt die ganze Wirksamkeit dieses Interpreten und Diplomaten durch die Polarität dieser beiden großen Kulturzentren bestimmt wurde.

¹) In der Übersetzung des Anastasius Migne, Patr. lat. 129, 448 D und 470 B. ²) Migne, Patr. lat. 129, 470 B: *Gregorii aeterna memoria!*

³) ed. HEIKEL, Acta societatis scientiarum Fennicae 17 (Helsingforsiae 1891), 412 Z. 25 ff.

VIII. Im September oder Oktober 874 schrieb Anastasius die Vorrede zu seiner Übersetzung der *Gesta Martini papae*.¹ Sie ist dem Bischof Martin von Narni gewidmet, der am päpstlichen Hof sich einer gewissen Schätzung erfreut haben muß, da ihm das Kloster s. Martini übertragen war, das außerhalb der Mauern neben der Peterskirche lag.² Leo III. hatte dies Kloster, das zu verfallen drohte, wieder aufgebaut³; Leo IV. hatte in ihm seine Erziehung genossen und es als Papst reich beschenkt.⁴ In lehrhafter Weise setzt Anastasius dem Bischof auseinander, daß der Papst Martin, über dessen Martyrium er einiges aus griechischen Quellen übersetzte⁵, nicht identisch sei mit dem Patron des ihm unterstellten Klosters, dem Bischof Martin von Tours. Er gesteht, daß er nicht alles selbst übersetzt, sondern den Mittelteil, den er von einem andern habe übertragen lassen, lediglich durchgesehen und verbessert habe. Wenn er versichert, zu der Übersetzung nur durch die Bitten des Bischofs veranlaßt worden zu sein, so klingt

¹) BHL. 5592—5594. Zuletzt gedruckt bei MIGNE, Patr. lat. 129, 585ff. Die Datierung (8. Indiktion) findet sich in der einzig zuverlässigen Hs. Paris. lat. 5095: *Data indictione octava tempore domni Iohannis octavi papae*. Daß der Prolog ganz zu Beginn der 8. Indiktion geschrieben sein muß, ergibt sich aus der Datierung des Prologs der Collectanea, vgl. unten S. 442 N. 5. Unverständlich und in ihrer Entstehung auch unerklärlich ist die Datierung in der jüngeren und stark verderbten Hs. Vallicell. tom. IX (saec. XI): *Data indictione quinta decima tempore domni Marini iunioris papae*. Die 15. Indiktion reicht nach der damals in Rom angewandten byzantinischen Rechnung vom 1. September 881 bis zum 31. August 882. Marinus I. wurde erst im Dezember 882 Papst, vgl. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² 3, 214 N. 4. Anastasius ist aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor dem 29. März 879 gestorben, vgl. PERELS S. 240. Daß die Datierung falsch ist, steht also fest. Wie sie aber entstanden ist, ob ein Kopist (z. Z. des Papstes Marinus) nicht mehr nach dem ermordeten Johann VIII. datieren wollte, ob die Ähnlichkeit der Namen Martinus und Marinus mitspielte (dafür spricht die Bezeichnung *Marinus iunior*; denn Marinus war der erste Papst seines Namens und konnte nur dann die Bezeichnung *iunior* erhalten, wenn man an Papst Martin I. dachte) — das bleibt ganz ungewiß. ²) Vgl. jetzt Chr. HUELSSEN, Le chiese di Roma nel medio evo (1927) S. 384. ³) Liber pontificalis, Vita Leonis III. cap. 90, ed. DUCHESNE 2, 28. ⁴) a. a. O. S. 106 und 111, Vita Leonis IV. cap. 2 und 21. ⁵) Zwei Briefe des Papstes aus der Haft in Konstantinopel (JE. 2078 und 2079), einen Bericht über den Prozeß in Konstantinopel und zwei weitere Briefe Martins aus Cherson (JE. 2080 und 2081).

diese Beteuerung in diesem Prolog wenig glaublich. Indem Anastasius erklärt, daß er den *Gesta Martini papae* eine Übersetzung der *Acta Maximi Confessoris* folgen lassen werde, deutet er selbst an, daß er in der Übertragung, die er dem Bischof Martin vorlegt, kein in sich abgeschlossenes Werk sieht. Das Martyrium des Papstes Martin ist nur eine Episode aus den Kämpfen, die durch die monotheletische Häresie hervorgerufen wurden; und Anastasius war eben damit beschäftigt, dem Okzident die wichtigsten griechischen Quellen über den Gegenstand und Verlauf dieser Kämpfe zugänglich zu machen. So sind uns denn auch die *Gesta Martini papae* nicht als selbständiges Werk des Anastasius, sondern nur als ein Teil seiner *Collectanea* überliefert.

IX. Die *Collectanea* des Anastasius¹ bestehen aus mehreren Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich vornehmlich mit dem Papst Honorius I., dessen Gedächtnis von dem 6. ökumenischen Konzil mit dem Anathem belegt war, weil er in einem Brief an Sergius von Konstantinopel (JE. 2018) der monotheletischen Häresie sich schuldig gemacht habe. Anastasius übersetzt das Schreiben Johannes IV., das die Ausdrucksweise des Honorius zu verteidigen sucht (JE. 2042), ins Lateinische zurück; außerdem überträgt er mehrere Abschnitte aus Briefen des Maximus Confessor, die sich mit dieser Angelegenheit befassen, und zwei Schreiben des Papstes Theodor I. (JE. 2049 und 2050), die nur in griechischer Übersetzung bekannt waren.² Ein zweiter Abschnitt umfaßt die *Gesta Martini papae* (vgl. n. VIII). Daran schließen sich als dritter Teil die Akten über den Prozeß und die Leiden des Maximus Confessor, von denen er schon in seinem Prolog an Bischof Martin von Narni (n. VIII) gesprochen hatte, mehrere Schreiben seines Schülers, des Priesters und römischen Apokrisiars Anastasius, und schließlich ein Hypomnestikon über das Martyrium des Maximus und Anastasius.³

Im Prolog wendet sich Anastasius wieder an Johannes diaconus. Er kommt erneut auf dessen geplante Kirchengeschichte zu sprechen,

¹) Zuletzt gedruckt bei MIGNE, *Patr. lat.* 129, 557 ff. ²) D. H. QUENTIN O. S. B., *Notes sur les originaux latins des lettres des papes Honorius, S. Agathon et Léon II relatives au monothélisme* in *Miscellanea AMELLI*, *Scritti varii di letteratura ecclesiastica* (Monte Cassino 1920) S. 75 f., weist darauf hin, daß in dieser Übersetzung des Anastasius die an der päpstlichen Kanzlei üblichen Klauseln beobachtet sind. ³) BHL. 5841—5844.

für die er seine Übersetzungen zur Verfügung stellt.¹ In dem Bestreben, dem Adressaten zu schmeicheln und die eigene Leistung herabzusetzen, das sich bei allen Schriftstellern des Mittelalters findet, sagt Anastasius, er wolle nur eine Materialsammlung bieten², mit der Johannes nach Belieben verfahren dürfe. Daß dieser Bescheidenheitsfloskel nicht seine wirkliche Ansicht entspricht, zeigt am besten die Tatsache, daß die Collectanea, ebenso wie vorher die Chronographia tripartita, als eigenes literarisches Werk mit ausführlicher Vorrede erschienen sind. Anastasius stellt die Collectanea auch unmittelbar mit der Chronographia tripartita zusammen und bringt die Reihe seiner Übersetzungen in Parallele mit denen der Vorfahren, welche die kirchengeschichtlichen Quellen der älteren Zeit ins Lateinische übersetzt hatten.³

Am ausführlichsten geht Anastasius im Prolog auf den ersten Teil seiner Collectanea ein und sucht den Papst Honorius I. von dem Vorwurf der Häresie zu entlasten. Die Verdammung, die das 6. ökumenische Konzil über diesen Papst ausgesprochen hatte, war gerade in der letzten Zeit von dem großen Gegner des römischen Primates, von Photios, wiederholt in unliebsame Erinnerung gebracht worden⁴; und je empfindlicher diese Erinnerung in Rom vermerkt wurde, um so mehr mußte das Bestreben sich geltend machen, den anathematisierten Papst zu rechtfertigen. Die Aufgabe war nicht leicht. Es handelte sich um einen Fall, in dem die Autorität eines anerkannten ökumenischen Konzils gegen die eines Papstes stand. Anastasius wagte es nicht, sich geradezu gegen das Konzil zu entscheiden. Er konnte dies auch gar nicht tun, da erst kurz vorher die römische Synode des J. 869 unter dem Vorsitz Hadrians II. die Verurteilung des Honorius ausdrücklich anerkannt hatte.⁵ Wohl aus diesem Grunde machte er sich auch nicht das naheliegende Argument zu eigen, daß der Brief

¹) Vgl. oben S. 432 N. 3.

²) *mihi . . . sata ab aliis rustica falce collegisse et ad aream Latinitatis fidei humero transvexisse sufficiat.*

³) Vgl. oben S. 434.

⁴) Schon in seinem ersten Schreiben an Nikolaus I., als ihm noch viel daran gelegen war, die Gunst des Papstes zu gewinnen, hatte Photios die Verdammung des Honorius durch die 6. Synode geflissentlich erwähnt (Photii Epistolae, ed. BALETTA, London 1864, S. 142); ebenso in seinem Schreiben an den Bulgarenfürsten Bogoris (a. a. O. S. 215) und in dem ersten seiner *Δέκα ἐρωτήματα*, in dem er die Frage zu beantworten sucht, *ἐν ποίῳ φαίνονται πεπραχότες οἱ Ῥωμαῖοι παραλόγως* (a. a. O. S. 559f.), vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 560f. mit N. 45.

⁵) Vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 39 und 561 N. 54.

des Honorius nur in griechischer Übersetzung vorliege, im lateinischen Original also ein nicht gegen die Orthodoxie verstößender Ausdruck gestanden haben könne.¹ Er begnügt sich, eine Reihe mildernder Momente für Honorius anzuführen. Er meint, vielleicht müsse die Schuld dem Diktator oder dem Schreiber des Briefes zugeschrieben werden²; oder wenn der Papst selbst den Brief diktiert habe, so sei zu bedenken, daß niemand ihn auf die verhängnisvolle Bedeutung seiner Worte aufmerksam gemacht habe, daß er also den unglücklichen Passus von dem 'einen' Willen vielleicht mehr aus Unachtsamkeit als aus Häresie geschrieben habe. Ausführlich wird die menschliche Unzulänglichkeit erörtert, den Willen eines andern aus seinen Worten oder Taten zu erkennen; daraus folgt für uns die Notwendigkeit, unsern Urteilen über andere die größte Zurückhaltung aufzuerlegen, besonders wenn es sich um solche handelt, die sich nicht verteidigen können.³ Er beruft sich schließlich auf Autoritäten wie Gregor I. und Gelasius I., um zu zeigen, daß man in Rom die ökumenischen Konzilien nur

¹) Daß er dies Argument nicht benutzt hat, ist um so auffallender, als es bereits von Maximus Confessor in dem von Anastasius übersetzten Brief an den Presbyter Marinus verwandt worden ist. Maximus erzählt dort, von dem Abte Johannes, der den lateinischen Papstbrief diktiert habe, sei versichert worden, *ὡς οὐδαμῶς ἐπίμνησιν ἐν αὐτῇ* (sc. *τῇ ἐπιστολῇ*) *δι' ἀριθμοῦ πεποιήται ἑνὸς τὸ παρὰπαν θελήματος, εἰ καὶ τοῦτο νῦν ἀνεπλάσθη παρὰ τῶν ταύτην ἐρμηνευσάντων εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν*. Anastasius übersetzt: *quod nullo modo mentionem in ea* (sc. *epistola*) *per numerum fecerit unius omnimodis voluntatis, licet hoc nunc sit fictum ab his, qui hanc in Graecam vocem interpretati sunt*. Migne, Patr. lat. 129, 571/2 C.

²) PERELS S. 277 sieht hierin eine Anspielung des Anastasius auf seine eigene Tätigkeit als päpstlicher Diktator. Man kann auch daran erinnern, daß nach dem Zeugnis des Maximus der Brief von dem Abt Johannes nach der Weisung des Honorius abgefaßt war, Migne a. a. O.: *τὸν ταύτην* (sc. *τὴν ἐπιστολὴν*) *ἐν λατίνοις ὑπαγορεύσαντα κατὰ κέλευσιν αὐτοῦ* (sc. *τοῦ πάπα*) *κύριον Ἀββᾶν Ἰωάννην*; vgl. Maximus, *Disputatio cum Pyrrho*, S. *Maximi confessoris opera*, ed. COMBEFIS (1675) 2, 181: *ὁ ταύτην* (sc. *τὴν ἐπιστολὴν*) *ἐκ προσώπου Ὁρορίου συντάξας*. Durch diese Stellen, deren erste Anastasius selbst übersetzte, wurde natürlich die Aufmerksamkeit auf den Diktator des Papstbriefes gelenkt.

³) Bemerkenswert sind die Worte, mit denen er sich gegen eine Verurteilung Toter wendet, *cum exanimis et dissolutus iacet in sepulcro nec auris patet ad obiecta solemniter audiendum nec os aperitur ad obiecta rationabiliter refellendum*. Nicht 25 Jahre sollten nach der Niederschrift dieser Zeilen vergehen bis zu jener römischen Synode, die den toten Papst Formosus verdammt. Sachlich berühren sich diese Ausführungen mit einigen Stellen aus Briefen Hadrians II., vgl. Epist. 6, 700, 705.

mit Vorbehalt angenommen habe.¹ Ohne der Synode zu nahe zu treten, kommt er zu der Feststellung, daß ihr Urteil nur dem Honorius galt, wie sie ihn auffaßte. War der wirkliche Honorius anders, so traf ihn die Verdammung der Synode nicht. 'Am Felsen des apostolischen Stuhles ward in Glaubenssachen niemals, auch durch Honorius nicht, die Spur der Schlange, d. h. einer giftigen Sekte, gefunden' -- diese Worte klingen wie eine direkte Zurückweisung des Photios.

Über die andern von ihm übersetzten Stücke faßt sich Anastasius kürzer. Auch sie stehen im Zusammenhang mit der großen Auseinandersetzung zwischen der römischen und byzantinischen Kirche. Hatte Photios gegen den Okzident den Vorwurf erhoben, durch den Zusatz des *filioque* das Symbolum verfälscht zu haben, so rief Anastasius das Zeugnis des Maximus Confessor an, der die verschiedenen Ansichten, die im Westen und im Osten über das Hervorgehen des hl. Geistes herrschten, auf Differenzen der griechischen und lateinischen Sprache zurückführte. Es ist begreiflich, daß Anastasius gerade diese Äußerung des Maximus hervorsuchte, die dem sprachkundigen Interpreten als dem Vermittler zwischen der griechischen und lateinischen Welt eine so große Bedeutung zuschrieb. Man sieht aber auch, wie sehr man damals an der Kurie darauf bedacht war, Streitigkeiten dieser Art mit Byzanz zu vermeiden. Gegen diese byzantinischen Vorwürfe hatte Nikolaus I. am Ende seines Pontifikates die ganze westliche Geistlichkeit aufgerufen; jetzt wollte man sie als bloße sprachliche Mißverständnisse erklären. Johann VIII. wünschte keine grundsätzliche Auseinandersetzung dieser Art mit Byzanz; seine immer wiederholten Bemühungen in Konstantinopel galten dem einen praktischen Zweck, die bulgarische Kirchenprovinz zurückzugewinnen. In dieser Frage freilich kannte er keine Nachgiebigkeit. Wenn Anastasius einen Bericht über die Tätigkeit römischer Gesandter in Konstantinopel in die Collectanea aufnimmt, 'um die Standhaftigkeit anzufeuern, die Kleinmütigen zu widerlegen und die Macht des apostolischen Stuhles zur Anerkennung zu bringen gegen alle, die ihm etwas gewaltsam abnötigen wollen', so spürt man in diesen Worten eine Mahnung an diejenigen, die zu seiner Zeit die römischen Forderungen am Bosphorus zu vertreten hatten.

¹) Wie im Prolog zur Übersetzung der 8. Synode (n. V) weist Anastasius auch hier besonders auf den 3. Kanon der 2. Synode hin.

Mit Genugtuung weist Anastasius schließlich darauf hin, daß er mit den Papstbriefen, die er aus dem Griechischen ins Lateinische zurück übersetzt, der lateinischen Sprache ursprünglich eigenes, aber verloren gegangenes Gut zurückgewonnen hat. Er führt einige andere Beispiele dafür an, daß man verlorene lateinische Quellen in griechischer Übersetzung wiedergefunden habe, und es ist nicht seine Schuld, sondern liegt in den allgemeinen Anschauungen der Zeit begründet, daß die Beispiele, die er nennt, nicht echtes altes lateinisches Gut sind: die Bannbriefe des Papstes Felix III. gegen Petrus Fullo¹ und die pseudo-clementinischen Recognitionen.

Die im eigentlichen Sinne kirchenhistorischen Übersetzungen des Anastasius (vgl. n. V—IX) fallen in die J. 871 bis 874. Sie setzen ein mit den Übertragungen der Akten des 8. und 7. Konzils (vgl. n. V und VI), die Anastasius sozusagen halbamtlich, als Bibliothekar des apostolischen Stuhles, anfertigte. Dann wirkte der Umstand, daß Johannes diaconus sich mit Eifer der Historiographie zuwandte, im höchsten Maße anregend auf die Übersetzungstätigkeit des Anastasius, dessen historisches Interesse vielleicht auch durch die Übertragung der Konzilsakten geweckt war. So knüpfte er mit der *Chronographia tripartita* an das große Übersetzungswerk Cassiodors an (vgl. n. VII). Nach Abschluß dieses chronikalischen Werkes waren es die Quellen zur Geschichte des Monotheletenstreites, die ihn beschäftigten (vgl. n. VIII und IX); und die Wahl dieses Stoffes zeigt, daß die Impulse und Bedürfnisse der Gegenwart bestimmend blieben auch für seine wissenschaftliche Tätigkeit. Wie Anastasius sich als Politiker in ein entscheidendes Stadium des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Rom hineingestellt sah, so wählte er als Interpret historische Quellen, die eine Phase dieses großen Kampfes zu klären geeignet waren. Und seine Vorreden (besonders n. IX) sorgten dafür, daß der Leser sich der Aktualität der in den Übersetzungen behandelten Probleme bewußt wurde. So wird man nicht irren, wenn man auch in dieser scheinbar rein historischen Arbeit des Interpreten einen Reflex des Kampfes sieht, der sich zwischen Nikolaus I. und Photios erhoben hatte.

X. Der Übersetzung der *Passio* und *Miracula* der hl. Cyrus und Johannes² ist ein Prolog vorangestellt, der vom 30. Januar 875

¹) JK. † 605 — † 607.

²) BHL. 2077, 2079, 2080. Zuletzt gedruckt (doch ohne die *Miracula*) bei Migne, *Patr. lat.* 129, 705 ff.

datiert ist. In diesem Prolog, der nur in einer Hs. überliefert ist, fehlt die Inscriptio, da in der Hs. der obere Rand der Seite verstümmelt ist.¹ Daher ist weder der Name des Autors überliefert noch der Name dessen, an den der Prolog gerichtet ist. Doch ist an der Autorschaft des Anastasius kein Zweifel möglich.² Der Adressat war offenbar Geistlicher an der Kirche der hl. Cyrus und Johannes³ an der Via Portuensis. Auf die Miracula dieser Heiligen, die Sophronios von Jerusalem verfaßt hatte, war Anastasius bereits durch seine Übersetzung des 7. Konzils (vgl. n. VI) aufmerksam geworden⁴; Sophronios hatte er seitdem nicht aus dem Auge verloren.⁵

¹) Über die Hs., Carnot. 115, vgl. den Catal. hagiogr. bibl. civit. Carnotensis in *Analecta Bollandiana* 8 (1889), 92ff. ²) Sie ergibt

sich mit Sicherheit aus dem Stil und der ganzen Abfassungsart des Prologs und wird bestätigt durch die Verse, die sich an die Vita der Heiligen schließen (MIGNE a. a. O. Sp. 712):

Salve sacer amate Deo, sine margine salve

Et memor esto tui / fratris Anastasii.

³) *praesertim cum ecclesia, in qua divinis penes urbem cultibus et obsequiis incumbis, horum victoriosissimorum martyrum memoria, immo miraculis fulgeat.* Es handelt sich offenbar (nach den Worten *penes urbem*) um die Kirche ss. Cyri et Iohannis extra portam Portuensem, vgl. Chr. HUELSSEN, *Le chiese di Roma nel medio evo* (1927) S. 246f., nicht um die trans Tiberim gelegene, von der Johannes diaconus in der Vita Gregorii Magni IV 91 (Acta Sanctorum² 12. mart. 2, 204 C) spricht, vgl. HUELSSEN a. a. O. S. 161. — MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1, 686 N. 7 meint, die Anrede *sacer* am Schluß des Prologs und in den oben (N. 2) angeführten Versen spreche dafür, daß der Adressat kein anderer als der Papst gewesen sei. Aber dies Argument ist nicht überzeugend; in den Schlußversen seines Prologs an den Bischof Formosus (n. IV, vgl. oben S. 426 N. 2) redet Anastasius auch diesen als *sacer* an. Alle drei Male begegnet das Wort an derselben Versstelle.

⁴) In der 4. Actio des Konzils werden einige Stücke aus dem Enkomion und dem 36. Miraculum der Heiligen verlesen. Die Übersetzung, die dort Anastasius gibt (MIGNE, *Patr. lat.* 129, 300 B bis 301 A), ist sehr ähnlich, doch nicht ganz gleich der Übersetzung der entsprechenden Stellen, die Anastasius, bzw. sein Vorgänger Bonifatius, nunmehr in der vollständigen Version der Miracula vorlegt (MAI, *Spicilegium Romanum* 3, 18f., 380, 404f., 407f., 409).

⁵) Im Prolog zu den Collectanea (n. IX) sagt er von Sophronios: *de quo in trans-actis a nobis scriptis saepe memoriam fecimus.* Diese von ihm übersetzten Schriften sind offenbar die Konzilsakten. Hätte er schon eine Schrift des Sophronios übersetzt, so hätte er sich anders ausgedrückt. Daraus ergibt sich, wie ich denke, mit Sicherheit, daß der Prolog zu den Collectanea (n. IX) vor der Übersetzung der Vita s. Cyri et Io-

Wie in seinen andern Prologen spricht sich Anastasius auch hier über seine griechischen Vorlagen und über frühere lateinische Übersetzungen aus. Die Vita der Heiligen ist in 2 Fassungen überliefert, von denen Anastasius scheinbar nur eine übersetzt hat¹; ob er die Weglassung der andern Vita irgendwie begründet hat, läßt sich bei dem verderbten Zustand der Hs. nicht mehr entscheiden. Die Übersetzung der Miracula hat bereits ein Bonifatius consiliarius² auf Bitten des Primicerius defensorum Theodorus³ begonnen. Anastasius stellt ihre Fortsetzung in Aussicht⁴ und hat diesen Voratz wohl auch ausgeführt.

XI. Wahrscheinlich in den J. 874—875 hat Anastasius die Translatio s. Stephani übersetzt.⁵ Zusammen mit der Übersetzung

hannis (n. X), also wahrscheinlich gegen Ende des J. 874 geschrieben ist, d. h. unmittelbar nach dem Prolog zu den Gesta Martini papae, der frühestens im September 874 geschrieben ist (8. Indiktion), vgl. oben S. 432 N. 3 und S. 436 N. 1. — Übrigens weist Anastasius auch in unserm Prolog (n. X) darauf hin, daß Sophronios in vielen Schriften ehrenvoll erwähnt wird, unter denen er besonders die Akten der 6. Synode hervorhebt.

¹) Die griechischen Viten sind von MAI, Spicilegium Romanum 4, 230 ff. gedruckt. Nur die erste ist vollständig, der zweiten fehlt der Anfang; an sie schließen sich drei kurze Reden des Kyrillos. Die Übersetzung des Anastasius (a. a. O. S. 226 ff.) umfaßt die erste Vita, an deren Schluß die oben S. 442 N. 2 mitgeteilten Verse stehen. Daran schließt sich unmittelbar, unter Weglassung der zweiten Vita, die Übersetzung der Reden des Kyrillos. Das Enkomion und die Miracula der Heiligen sind (griechisch und in der Übersetzung des Bonifatius-Anastasius) gedruckt von MAI, Spicilegium Romanum 3, 1 ff. ²) Ein Bonifatius consiliarius in Rom z. Z. des Papstes Benedikt II. (683—685) wird erwähnt in der 1. Actio des 7. Konzils (in der Übersetzung des Anastasius bei MIGNE, Patr. lat. 129, 227 B). Er wurde vom Papst 40 Tage lang täglich zu dem vom 6. Konzil verurteilten Makarios geschickt, um dessen Hartnäckigkeit zu besiegen. ³) Über diesen wissen wir nichts. Er fehlt auf der Liste der primi defensores, die

LOUIS HALPHEN, Études sur l'administration de Rome au moyen-âge (751—1252) (Paris 1907) S. 124 ff. gibt. ⁴) Bonifatius hat, wie Anastasius erzählt, 12 Kapitel der Miracula nebst der Praefatio (worin wohl das Enkomion mit einbegriffen ist), übersetzt; *cetera si* (in der Hs. *solū*) *Deo auctore vita fuerit comes nostri* . . . Die nächsten 1—2 Zeilen fehlen. Doch kann man mit Wahrscheinlichkeit aus diesen Worten den Schluß ziehen, daß Anastasius die Übersetzung der Miracula noch nicht beendet hatte, als er den Prolog schrieb, vgl. oben S. 432 N. 3.

⁵) BHL. 7857, 7858. Zuletzt gedruckt bei MIGNE, Patr. lat. 41, 817 ff. — Im Prolog nennt sich Anastasius päpstlicher Bibliothekar; also muß

einiger Traktate des Amphilochius von Iconium sandte er sie mit einer Widmung an den Bischof Landulf von Capua.¹ Die Bürger von Mantua, so erzählt er, baten ihn, die griechischen Homilien zu übersetzen, die handschriftlich in ihrer Stadt aufbewahrt wurden, ohne daß jemand sie lesen konnte. Die Übersetzung sandte er dem Bischof, ohne von diesem gebeten zu sein, mit der schönen Begründung, daß man einem geistlichen Manne am ehesten ein geistliches Geschenk machen dürfe. Warum Anastasius gerade um diese Zeit die Verbindung mit dem Capuaner Bischof suchte, läßt sich leicht erkennen. Landulf spielte damals eine große Rolle in der süditalienischen Politik. Er genoß das Vertrauen des Kaisers, der bei seinem Aufbruch nach Oberitalien im J. 873 seine Gemahlin Angilberga in Capua zurückgelassen hatte.² Der Papst

er ihn nach 867 geschrieben haben. Er erzählt, daß er die griechischen Texte fand *penes Mantuanam urbem sedis apostolicae legationis apud augustos explendae causa degens*. Mit den *augusti* sind zweifellos Ludwig II. und Angilberga gemeint (beispielshalber nennt auch die Vita Athanasii die beiden Gatten *augusti*, MG. SS. rer. Langob. S. 446 Z. 40). Da Anastasius sich um dieser Gesandtschaft willen bei Mantua aufhielt, muß das Kaiserpaar in Oberitalien gewesen sein; nun kehrte Ludwig II. im J. 873, Angilberga erst 874 aus Unteritalien in den Norden zurück (BM.² 1261 b, 1263 a). Der terminus ante quem ist der Tod Ludwigs II. (12. August 875), den Anastasius nicht erwähnt. Im Mai oder Juni 875 wurde Bischof Landulf vom Papst exkommuniziert (JE. 3016), weil er sein Bündnis mit den Sarazenen nicht lösen wollte. Es ist zu vermuten, daß Anastasius seine Übersetzung keinem Exkommunizierten, also vor Mai/Juni 875 übersandt hat. Über die Gesandtschaft des Anastasius wissen wir nichts. Im Mai oder Juni 874 fand eine Zusammenkunft des Kaisers und Papstes mit Ludwig dem Deutschen unweit Verona statt (BM.² 1263 b). Möglicherweise stand die Gesandtschaft des Anastasius irgendwie im Zusammenhang mit den dort geführten Verhandlungen über die Nachfolge Ludwigs II.

¹) LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 336 n. 4 will die Übersetzung ohne Anführung von Gründen dem Anastasius absprechen, doch mit Unrecht. Der Prolog weist ganz den Aufbau und Stil der Anastasianischen Prologe auf. Ich greife hier nur ein paar Wendungen heraus: *quatinus . . . latinitas tantorum miraculorum cognitione minime fraudaretur* (vgl. n. I: *dummodo latinitas se tanto non doleat esse sale privatam*; n. V: *Romanam ecclesiam eadem synodo defraudari*); *ibidem positus* (vgl. z. B. n. XIII: *Constantinopoli positus* und sehr oft); vor allem die charakteristische Anrede, die den Schlußabschnitt des Prologs inleitet: *Suscipe itaque hoc opusculum* (vgl. n. VI: *Accipe itaque hoc, carissime, incompositum opus*; n. XVII: *Suscipe itaque, piissime imperator, (eyonisiu)m*). ²) Vgl. GAY, L'Italie méridionale et l'empire byzantin 1904) S. 108.

suchte ihn zum Bündnis gegen die Sarazenen zu bewegen. So fiel die Huldigung, die der päpstliche Bibliothekar dem unteritalienischen Bischof darbrachte, auf das genaueste mit einer politischen Konstellation zusammen, die den Bischof an der Kurie zu einer wichtigen und umworbenen Persönlichkeit machte.

XII. Vor dem Juli 876 ist die Übersetzung der Passio der 1480 Märtyrer auf dem Berge Ararat entstanden.¹ Denn sie ist, wie die Vorrede sagt, dem Bischof Petrus von Gabii gewidmet²; auf dem Konzil zu Ponthion erschien aber im Juli 876 als päpstlicher Gesandter bereits Bischof Leo von Gabii, der Neffe Johanns VIII.³ Die Vorrede ist kurz. Anastasius geht nicht auf die griechische Legende ein und bittet nur mit der üblichen Bescheidenheit um Nachsicht für die Mängel der Übersetzung. Die Bollandisten⁴ erklären die Passio für apokryph. Die Argumente, mit denen sie die Vorrede dem Anastasius absprechen wollen, können jedoch nicht überzeugen.⁵

Im Anfang der Vorrede erwähnt Anastasius, daß er auf Wunsch des Bischofs bereits die Acta s. Petri Alexandrini übersetzt habe. Wir besitzen eine lateinische Übersetzung dieser Acta, die ohne Vorrede und ohne den Namen des Übersetzers überliefert ist.⁶

¹) BHL. 20. Ed. MIGNE, Patr. lat. 129, 743 ff. Über die Datierung vgl. schon HERGENRÖTHER, Photius 2, 238 f. ²) Vgl. über ihn UGHELLI, Italia sacra² 9, 108. Er wirkte in Vertretung des in Bulgarien weilenden Bischofs Formosus von Porto bei der Konsekration Hadrians II. mit, Liber pontificalis, Vita Hadriani II. cap. 9, ed. DUCHESNE 2, 175. Diese Vertretung bezeugt das Ansehen, das er in Rom genossen haben muß. Danach ist es wohl möglich, daß er der Bischof Petrus ist, der an der von Hadrian II. nach Ost- und Westfranken wegen der lothringischen Erbfrage 870 abgeordneten Gesandtschaft teilnahm, vgl. JE. 2926—2931 und ENGELMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jh. (1913) S. 76. Es spricht kaum gegen diese Annahme, daß Hincmar, Ann. Bertin. ed. WAITZ S. 113 aus dem Bischof einen Kardinalbischof Petrus macht. ³) Vgl. Ann. Bertin. ed. WAITZ S. 130; MG. Capitul. 2, 351 (Capitula Odonis 5); Epist. 7, 3 N. 6, BM.² 517. ⁴) Acta Sanctorum² 22. iun. 5, 151 ff. ⁵) Sie bestreiten die Existenz eines Bistums Gabii und damit auch des Bischofs Petrus. Dagegen vgl. oben N. 2 und 3. Der Aufbau des Prologs paßt durchaus zu Anastasius. Die Erinnerung an frühere Übersetzungen (vgl. n. IX), die Betonung der Tatsache, daß die Übersetzung trotz mangelnder Kenntnis aus Gehorsam gegen den Wunsch des Adressaten angefertigt sei (fast in allen Vorreden, vgl. n. VIII), die an den Adressaten gerichteten Verse am Schluß (vgl. n. X, XV, XVI) — alles sind Wendungen, die sich auch in den andern Prologen des Anastasius zeigen.

⁶) BHL. 6692. Ed. A. MAI, Spicilegium Romanum 3, 671 ff. = MIGNE,

Wir können also aus ihr selbst den Autor nicht erschließen. Aber der Übersetzer hat ein Nachwort angeschlossen, das von größtem Interesse ist.¹

Der Interpret bezeichnet es als unnötig, das Leben des Athanasius aus dem Griechischen zu übersetzen, von dem am Schluß der Vita die Rede gewesen war. Denn Rufinus hat die Taten des Athanasius bereits dargestellt, und u. a. erzählt auch die *Historia tripartita* von ihm, die freilich von Gregor I. verworfen wurde.² Weiter führt er aus, daß nicht alle Gesta des Heiligen sich in der griechischen Vita finden; einiges mußte er aus der Vita Athanasii³ entnehmen, anderes aus der Chronik, die der ehrwürdige Mönch und Synkellos Georgios bis zum ersten Jahre Diokletians und nach seinem Tode der gleich ehrwürdige Mönch und Hegumen Theophanes bis zum zweiten Jahre Michaels I. geführt haben.⁴

An dies Nachwort, das über das Verhältniß des Übersetzers zu seinen Quellen Auskunft gibt, schließt sich eine merkwürdige Digression, die nur sehr äußerlich durch den Namen des Kaisers Konstantin, der in den *Acta s. Petri* erwähnt wurde, mit dem Vorhergehenden verknüpft ist.⁵ Der Interpret hebt aus der Chronik des Theophanes eine Stelle hervor, die ihm so wichtig scheint, daß es ein Sakrileg wäre, sie den Römern vorzuenthalten. Diese Stelle ist der Bericht des Chronisten über die Taufe Konstantins. Es wird zunächst die Erzählung des Theophanes⁶ referiert. Dieser berichtet, daß nach der römischen Tradition Konstantin in Rom

Patr. lat. 129, 689 ff. Der Schluß, der bei MAI fehlt, ist gedruckt in der Bibliotheca Casinensis 3, Florilegium Casinense S. 187 ff.

¹⁾ Bibliotheca Casinensis a. a. O. S. 189 r. Sp. — 191. ²⁾ Gregorii I. Registrum VII 31, MG. Epist. 1, 479. Auf diese Verurteilung des Sozomenos durch Gregor I. wies auch Anastasius in seiner Vorrede zur *Chronographia tripartita* (n. VII) hin, vgl. oben S. 434. ³⁾ So ist im Florilegium Casinense S. 189 rechts unten offenbar richtig nach der Casineser Hs. 139 gedruckt. In der Bibliotheca Casinensis 3, 256 ist dieselbe Stelle gedruckt, aber statt *athanasii* steht dort *anastasii*. Aus diesem offenbar unrichtigen *anastasii* wird der ebenso unrichtige Schluß gezogen, daß der Übersetzer der Vita schon die Übersetzung des Anastasius bibliothecarius gekannt habe. ⁴⁾ Anastasius hat bekanntlich in seiner *Chronographia tripartita* die Chroniken des Georgios Synkellos und des Theophanes Confessor übersetzt, vgl. n. VII. ⁵⁾ S. 190 l. Sp.: *Et quoniam clementissimi imperatoris constantini fecimus mentionem; Tale quiddam de eo prefatum theophanen inter caetera referentem audio, ut hoc latinis auribus celare sacrilegum sit.* ⁶⁾ ed. DE BOOR, 1, 17 f., in der Übersetzung des Anastasius daselbst 2, 81 f.

vom Papst Silvester getauft wurde, während man im Orient behauptete, der arianische Bischof Eusebius von Nikomedien habe ihn erst kurz vor seinem Tode getauft. Theophanes entscheidet sich für die römische Version, besonders weil der Kaiser, wenn er erst kurz vor seinem Tode getauft worden wäre, mit den heiligen Vätern in Nicaea ungetauft in Kommunion getreten wäre, *ὅπερ ἀτοπώτατόν ἐστι καὶ λέγειν καὶ φρονεῖν*. Der Interpret schließt sich dieser Ansicht an; in erregten Worten¹ verrät sich sein lebhaftes Interesse an der Frage. In längeren eigenen Ausführungen sucht er alsdann das Zeugnis des Hieronymus zu entkräften, das der römischen Tradition entgegensteht, indem er auf Stellen der Bibel hinweist, die gleichfalls anders verstanden werden müssen, als sie lauten. Schließlich wird, wieder im Anschluß an Theophanes, die Behauptung zurückgewiesen, daß Konstantin ein Bastard gewesen sei. Das ganze Werk endet mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit des Übersetzens² und mit einer Mahnung zur Nachfolge Christi.

Im Florilegium Casinense geben die Herausgeber der Vermutung Ausdruck, daß diese Vita s. Petri Alexandrini von Johannes, Diakon von S. Gennaro zu Neapel, ins Lateinische übertragen sei³, unter Hinweis auf PARASCANDOLO⁴, der aus einer alten Hs. der Kathedralkirche von S. Bovino ein Zeugnis dafür beibringt, daß dieser Neapolitaner Diakon u. a. die Actus Petri Alexandrini auf Geheiß des Bischofs Athanasius II. von Neapel ins Lateinische übertragen habe. An diesem Zeugnis zu zweifeln, haben wir keinen Grund; ebensowenig aber können wir die Aussage des Anastasius verwerfen, wonach auch er dieselben Actus übersetzt habe. Offenbar ist also die Vita Petri Alexandrini zu annähernd gleicher Zeit in Rom und in Neapel ins Lateinische übertragen worden, wie dies auch bei der Vita s. Basilii der Fall gewesen war (vgl. oben n. II). Wir werden somit vor die Frage gestellt, ob wir die uns hier vorliegende Übersetzung mit größerer Wahr-

¹) Bezeichnend sind Ausrufe wie: *o misera vesania!* und: *Procul hinc, procul effuge, daemonica simulatio!* ²) S. 190 f.: *Ceterum nos post peregrini idiomatis lineas post longos yperbatorum confractus dissimilitudines casuum figurarumque varietates; et ut ita dicam post alienae linguae vernaculum; licet non penitus ad verbum translata percurrat oratio; tamen velut de arenosis syrtibus tumentibusque fluctibus velis iam pausis* (vielleicht *pansis?*) *evasimus.* ³) S. 191 N. 1. ⁴) *Memorie storiche-critiche-diplomatiche della chiesa di Napoli* 2 (1848), 160.

scheinlichkeit dem Römer oder dem Neapolitaner zuschreiben dürfen.

Für die Entscheidung nun fällt das Nachwort des Interpreten schwer ins Gewicht. Wenn der Übersetzer sich mit dem Urteil Gregors I. über Sozomenos, mit den Chroniken des Georgios Synkellos und Theophanes Confessor vertraut zeigt, so sind dies Kenntnisse, die wir bei Anastasius nachweisen können. Wenn er hervorhebt, daß er nicht wörtlich (*ad verbum*) übersetzt hat¹, so stimmt damit aufs beste zusammen, daß Anastasius in einem Brief an Karl den Kahlen (n. XIII, vgl. auch n. VI) die wörtliche Übersetzung als einen Fehler bezeichnet, den die großen Interpreten vermieden haben.² Sehr auffallend ist schließlich die Digression, die der Interpret dem Taufort Konstantins widmet. Mit der Vita s. Petri Alexandrini steht diese Frage in keinem Zusammenhang. Man muß ein ganz unmittelbares Interesse des Übersetzers voraussetzen, um sein unerwartetes Eingehen auf diese Frage zu erklären. Ein solches Interesse ist aber besonders bei einem Römer, der im Dienste des Papsttumes stand, begreiflich. Denn der Streit um den Taufort Konstantins war ein Streit um die Echtheit und Wahrheit der Actus s. Silvestri; und auf die Silvesterlegende gründete sich die Glaubwürdigkeit der Konstantinischen Schenkung, die gerade um diese Zeit in die Sammlung der pseudo-isidorischen Dekretalen Aufnahme gefunden hatte.

So läßt es sich, wie ich denke, bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen, daß diese Übersetzung der Acta s. Petri Alexandrini von Anastasius verfaßt ist.³ Ist diese Annahme richtig, so wirft das lebhaft eintretende für die Glaubwürdigkeit der Silvesterlegende an höchst unerwarteter Stelle neues Licht auf die Bestrebungen des päpstlichen Bibliothekars.⁴

XIII. In einem kurzen und bestimmten Schreiben hatte Nikolaus I. Karl den Kahlen aufgefordert, die Übersetzung der Werke

¹) Vgl. oben S. 447 N. 2. ²) Vgl. unten S. 450 N. 4. ³) Auch die Bollandisten haben dies angenommen, vgl. BHL. 6692. ⁴) Vgl., was PERELS S. 220 f. über das vermutliche Verhältnis des Anastasius zu den pseudo-isidorischen Dekretalen ausführt: mit der Rezeption der Fälschung in Rom steht die Persönlichkeit des Anastasius wahrscheinlich in einem gewissen Zusammenhang. Den Hypothesen von G. SCHNÜRER, Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926), 32ff., der in Anastasius den Verfasser des Constitutum Constantini und einen Mitarbeiter an der pseudoisidorischen Dekretalen-Sammlung sieht, fehlt allerdings jede zureichende Begründung und jede Wahrscheinlichkeit.

des Dionysius Areopagita, die sein Hofgelehrter Johannes Scotus angefertigt hatte, zur Prüfung und Approbation nach Rom zu schicken.¹ Man kann nicht daran zweifeln, daß diesem Befehl Folge geleistet wurde. So kam die Übersetzung des Iren nach Rom, und auch Anastasius hat sie mit Aufmerksamkeit studiert. Als er dann zur Zeit des 8. Konzils in Konstantinopel weilte, fielen ihm die Scholien in die Hände, die Maximus Confessor und Johannes Scholasticus² zu den Werken des Areopagiten verfaßt hatten. Einige Jahre später veranlaßte ihn seine Übersetzungstätigkeit, deren Ergebnisse er in den Collectanea niederlegte (vgl. n. IX), sich näher mit Maximus Confessor zu beschäftigen; und bald darauf machte er sich daran, auch dessen Dionys-Scholien ins Lateinische zu übertragen. Er legte als Text die Übersetzung des Johannes Scotus zugrunde und bereicherte diese durch die Übersetzung der griechischen Scholien, die er am Rand beifügte.³ Darin lag eine Huldigung an Karl den Kahlen, dem Anastasius denn auch seine Übersetzung mit einem schmeichelhaften Prolog am 23. März 875 widmete. Dies Datum erklärt die *captatio benevolentiae*, mit der sich Anastasius an den westfränkischen Hof wandte, zur Genüge. Denn damals sah man in Rom bereits mit Sicherheit in Karl dem Kahlen den Nachfolger des kinderlosen Kaisers Ludwig II.⁴ In dem Prolog rühmt Anastasius das Bildungsstreben des Königs. Diese Schmeichelei konnte ihren Zweck nicht verfehlen, denn nichts hörte Karl der Kahle lieber, als wenn man seine Liebe zur Weisheit pries.⁵ Die Übersetzung des Johannes Scotus wird von Anastasius mit wohlwollender Herablassung beurteilt: für einen *vir barbarus*, der am Ende der Welt gelebt habe, sei sie eine sehr achtbare Leistung, wenn auch das Unternehmen über die Kräfte des Interpreten gegangen sei.⁶ Er macht

¹) MG. Epist. 6, 651 n. 130. ²) Anastasius nennt ihn Johannes Scythopolitanus, und vermutlich war Johannes Scholasticus wirklich identisch mit dem Bischof Johannes von Skythopolis, vgl. EHRHARD bei KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur² S. 56. ³) Der griechische Text der Scholien ist gedruckt von B. CORDERIUS, Dionysii Areopagitae opera 2 (1755) = MIGNE, Patr. graeca 4. Die Übersetzung des Anastasius ist noch nicht gedruckt. ⁴) Schon Hadrian II. hatte Karl dem Kahlen die Kaiserkrone nach dem Tode Ludwigs II. versprochen, MG. Epist. 6, 745. Vgl. auch A. LAPÔTRE, L'Europe et le Saint-Siège I. (1895) S. 267; PERELS S. 148. ⁵) Vgl. die von LAPÔTRE a. a. O. S. 275f. gesammelten Stellen. ⁶) Den Ausdruck *ultra vires* hat Anastasius übrigens dem Prolog des Johannes Scotus selbst entnommen, vgl. MG. Epist. 6, 159 Z. 4.

dem Übersetzer zum Vorwurf, daß er nicht das berücksichtigt habe, was schon vor ihm zerstreut aus den Sermonen und Briefen des Areopagiten übersetzt war.¹ Dieser Vorwurf ist sehr bezeichnend für Anastasius, der in vielen seiner Prologe versichert, er habe sich sorgfältig darüber vergewissert, ob bereits vor ihm ein Versuch der Übersetzung oder Bearbeitung gemacht worden sei. Ferner meint er, daß Johannes zu wörtlich (*verbum e verbo*) übersetzt habe.² Zwar habe er in seinen eigenen Übersetzungen diese unvollkommene Art der Interpretation bisweilen selbst angewandt³, aber von den hervorragenden Meistern der Übersetzungskunst werde sie vermieden.⁴ Weil aus diesen Gründen die Übersetzung des Johannes Scotus noch schwerer verständlich sei als der originale griechische Text, habe er die Scholien des Maximus Confessor und des Johannes von Skythopolis übersetzt und seine Übertragung, um ihre Brauchbarkeit zu erhöhen, der des Johannes Scotus angepaßt.

Es scheint vielleicht erstaunlich, daß der geschäftige Diplomat Anastasius von der Beschäftigung mit den kirchenpolitischen Schriften des Maximus Confessor zu der Übersetzung dieser philosophischen Scholien fortgeschritten ist. Aber er nennt uns selber den Mann, der ihn mit Nachdruck auf das Studium der Philosophie des Areopagiten hingewiesen hat. Dieser Mann ist der Philosoph Konstantin⁵, und wir wundern uns nicht, daß Anastasius mit Wärme seiner gedenkt in dem Augenblick, als er den Bereich griechischer Mystik berührt.

¹) Anastasius denkt wohl an Bruchstücke aus den Werken des Areopagiten, wie sie in zahlreichen Konzilsakten vorlagen, vgl. GRABMANN, Mittelalterliches Geistesleben (1926) S. 450; vielleicht auch an die Areopagitica Hilduins, vgl. THÉRY, Contribution à l'histoire de l'aréopagisme au IX. siècle in Moyen-âge 2. série 25 (1923), 140 N. 2. ²) Den gleichen Vorwurf hatte Anastasius der alten Übersetzung des 7. Konzils gemacht, vgl. oben n. VI. ³) Besonders bei der Übersetzung der Konzilsakten, vgl. n. V: *interpretans igitur hanc sanctam synodum verbum e verbo, quantum idioma Latinum permisit, excerpsti.* ⁴) Vgl. oben S. 448. Die höhere Kunst des Übersetzens bestand nach einem von Anastasius oft gebrauchten Schlagwort darin, *sensum e sensu* zu übertragen, vgl. die von PERELS S. 245 ff. gesammelten Stellen. Daß übrigens diese Übersetzungstechnischen Ausdrücke nicht eine besondere Eigentümlichkeit des Anastasius waren, zeigt die ähnliche Ausdrucksweise, die sich in der neapolitanischen Übersetzungsliteratur derselben Zeit findet; Beispiele bei PARASCANDOLO, Memorie storiche-critiche-diplomatiche della chiesa di Napoli 2 (1848), 159 f. ⁵) Vgl. oben S. 429.

Daß er die Übersetzung an den westfränkischen Hof sandte, ist ohne weiteres verständlich, auch wenn man davon absieht, daß er in Karl dem Kahlen den künftigen römischen Kaiser sah. Dort kannte und schätzte man Maximus Confessor; schon fünfzehn Jahre vorher hatte Johannes Scotus im Auftrag Karls des Kahlen seine Schrift über Probleme in den Sermonen des Theologen Gregor übersetzt.¹ Dort verehrte man vor allem den Areopagiten Dionysius. Dieser westfränkische Dionysius-Kult galt freilich weniger dem mystischen Philosophen, aus dessen tiefsinnigen Schriften Johannes Scotus die fruchtbarsten Anregungen für seine eigene Philosophie schöpfte, als dem Erzbischof und Märtyrer von Paris, den man am königlichen Hofe und besonders in dem Kloster St. Denis mit dem Mystiker identifizierte. Anastasius berührt diesen Punkt gar nicht. Er betont zwar, daß Dionysius in der Apostelgeschichte (17, 34) erwähnt sei, und sucht auch den Widerspruch zu erklären, der darin liegt, daß seine Schriften in der patristischen Literatur bis auf Gregor I. gar nicht erwähnt werden. Aber von der angeblichen Missionstätigkeit des Areopagiten in Gallien und von seinem Märtyrertod bei Paris sagt er nichts.² Daraus kann man mit Sicherheit schließen, daß er, als er diesen Prolog schrieb, die Schriften des Abtes Hilduin von St. Denis, der die Identität des Areopagiten und des Märtyrers vertreten hatte³, nicht kannte oder die in ihnen vertretene These nicht anerkannte.⁴

¹) ed. FLOSS bei MIGNE, Patr. lat. 122, 1193 ff., der Prolog in MG. Epist. 6, 161 n. 15. ²) Johannes Scotus hatte sich über diesen Punkt mit offenbarem Zweifel geäußert, MG. Epist. 6, 159 Z. 15 ff. ³) Vgl. hierzu die Aufsätze von THÉRY in *Moyen-âge* 2. série 25 (1923), 111 ff., *Revue d'histoire de l'église de France* 9 (1923), 23 ff. und *Revue d'histoire ecclésiastique* 21 (1925), 33 ff., 197 ff. Hilduins Areopagitica oder Vita s. Dionysii bei MIGNE, Patr. lat. 106, 13 ff., die einleitenden Briefe Ludwigs des Frommen und Hilduins auch in MG. Epist. 5, 325 ff. THÉRY hat nachgewiesen, daß Hilduin bereits die Werke des Dionysius übersetzt hat. Vgl. hierzu neuestens auch GRABMANN, *Mittelalterliches Geistesleben* (1926) S. 450 ff. ⁴) Anastasius sagt in seinem Prolog von Dionysius: *Edidit enim et alios, ut ipse innuit, libros, quos nec Graecus quisquam nec adhuc potuit invenire Latinus*. Ob diese Stelle eine Abhängigkeit von den Worten Hilduins (Areopagitica cap. 17, MIGNE, Patr. lat. 106, 38 B): *Plura enim scripsit, quae non est dubium nostram laetitiam* (? wohl *notitiam*) *latere* — beweist, ist sehr zweifelhaft. Vgl. auch oben S. 450 N. 1; auch die dort herangezogene Stelle des Prologs läßt es durchaus im unklaren, ob Anastasius die Areopagitica Hilduins gekannt hat.

XIV. Auch weiterhin hat sich Anastasius mit den Werken des Maximus Confessor beschäftigt; unmittelbar nach der Übersetzung seiner Dionys-Scholien ging er daran, Auszüge aus seiner Mystagogia ins Lateinische zu übertragen.¹ Zusammen mit einer Übersetzung der dem Patriarchen Germanus von Konstantinopel zugeschriebenen Mystagogia² sandte er sie wiederum an Karl den Kahlen.³ Das Vorwort, mit dem er seine Gabe begleitete, ist wohl im Sommer oder Herbst des J. 875 geschrieben.⁴ Wieder rühmt Anastasius des Königs Weisheitsliebe. Mit einigen Worten geht er auf die Bedeutung der übersetzten Stücke ein. Er hat gehört, daß es auch lateinische Schriften über den gleichen Gegenstand gebe; aber sie sind ihm nicht zu Gesicht gekommen. So hat er sich zu der Übersetzung der griechischen Schriften entschlossen und überläßt es jedem, ob er die lateinischen oder die von ihm übersetzten griechischen Autoren lesen will. Diese Bemerkung zeigt wie zahlreiche ähnliche in anderen Prologen, daß Anastasius von einem planlosen Übersetzen weit entfernt war. Stets informierte er sich vor dem Beginn seiner Arbeit darüber, ob die Übersetzung

¹) Der griechische Text bei COMBESFIS, S. Maximi opera 2 (1675), 518—526.

²) Die griechischen Editionen dieses Traktates nennt PÉTRIDÈS, Revue de l'orient chrétien 10 (1905), 293 f. Ob der Patriarch (Germanus von Konstantinopel (715—730) wirklich der Verfasser war, ist zweifelhaft, vgl. PÉTRIDÈS a. a. O. S. 295, EHRHARD bei KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur² S. 67.

³) Die Übersetzung des Anastasius vollständig gedruckt von PÉTRIDÈS a. a. O. S. 296 ff. 350 ff.

⁴) Karl wird noch nicht Kaiser genannt (die Kaiserkrönung fand Weihnachten 875 statt). Andererseits macht der Ton des Prologs, den Anastasius mit seiner Scholienübersetzung am 23. März 875 an Karl den Kahlen sandte (n. XIII), besonders mit seinem schwungvollen Anfang durchaus den Eindruck, als sei dies die erste Übersetzung, die Anastasius an den westfränkischen Hof gesandt hat. Demnach muß der Prolog zur Mystagogia des Maximus (n. XIV) später anzusetzen sein. Dafür spricht auch, daß Anastasius in diesem Prolog die rühmenden Worte zitiert, die Maximus Confessor über Dionysius Areopagita gesprochen hat, mit der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der König hierfür besonderes Interesse hat: *Sane memorandum censeo, quid idem beatus Maximus de sancto Dionysio dilecto et dilectore vestro . . . perhibeat*. Die Art, wie hier das Zitat über Dionysius eingeleitet wird, macht es wahrscheinlich, daß zwischen dem Schreiber und dem Adressaten schon einmal von Dionysius die Rede gewesen, also die Übersetzung der Dionys-Scholien vorausgegangen ist. Danach ist der Prolog n. XIV zwischen den 23. März und den 25. Dezember 875 zu setzen.

des betreffenden griechischen Stückes für die lateinische Literatur nützlich und nötig sei.

In den Prolog nahm Anastasius auch den Preis des Dionysius Areopagita auf, der sich in der *Mystagogia* des Maximus, aber nicht in dem von Anastasius übersetzten Teil findet.¹ Er kannte also sehr genau das Interesse, das man am westfränkischen Hofe dem Kulte des Dionysius entgegenbrachte. Aber sowenig wie in dem vorigen findet sich in diesem Prolog auch nur der leiseste Hinweis darauf, daß Anastasius sich die These zu eigen gemacht hätte, für die man in Westfranken besonders interessiert war. Mit keinem Wort berührt er die Behauptung Hilduins, daß der Areopagit und der Mystiker Dionysius identisch sei mit dem Pariser Märtyrer, dessen Reliquien im Kloster St. Denis ruhten.

XV. Zwischen dem März 875 und dem Juni 876², wahrscheinlich noch im Laufe des J. 875³ hat Anastasius auf die Bitte des Bischofs Gauderich von Velletri eine *Historiola* und einen *Sermo declamatorius*, angeblich Werke seines verstorbenen Freundes, des Philosophen Konstantin⁴, ins Lateinische übersetzt. Die Vorrede dieser Übersetzung⁵ galt für eine geschichtliche Quelle von besonderer Wichtigkeit, weil in ihr Anastasius zur Ergänzung seiner uns nicht erhaltenen Übersetzung die mündlichen Berichte des Missionars Konstantin und des Bischofs Metrophanes von Smyrna

¹) In dem griechischen Text bei COMBESIS, S. *Maximi opera* 2, 491.

²) In dem Prolog verweist Anastasius bereits auf die von ihm übersetzten Scholien des Johannes von Skythopolis zu den Werken des Dionysius, die er am 23. März 875 an Karl den Kahlen gesandt hatte (vgl. n. XIII). Andererseits nennt er den Areopagiten nur Bischof von Athen, ignoriert also (wie in n. XIII und XIV) die 'areopagitische' These Hilduins, während er im Juni 876 in einem Brief an Karl den Kahlen mit Leidenschaft für die Identität des Areopagiten und des Pariser Märtyrers eintritt (vgl. unten n. XVII).

³) Wenn nämlich die Vermutung richtig ist, daß die Bekehrung des Anastasius zu der 'areopagitischen' These Hilduins im Zusammenhang steht mit der Kaiserkrönung Karls des Kahlen (Weihnachten 875), vgl. unten S. 459, 461.

⁴) J. FRANKO, *Cyrillo-Methodiana* in *Archiv für slav. Philologie* 28 (1906), 236 f. macht es höchst wahrscheinlich, daß diese Werke, von denen er eine slavische Bearbeitung in dem 'Slovo na prenesenie moschtschei preslavnago Klimenti' (ed. POGODIN, 'Kirillo-Mefodievski sbornik', Moskau 1865) nachweist, schon vor Konstantin verfaßt sind, und erst Metrophanes oder Anastasius irrtümlich die Autorschaft des Konstantin angenommen haben.

⁵) Zuerst gedruckt von FRIEDRICH in München. SB. 1892 S. 438 ff.

über die Auffindung der Clemens-Reliquien mitteilt. Diese Berichte scheinen das größte Vertrauen zu verdienen; denn die Erzählung Konstantins, der doch am besten Bescheid wissen mußte, hatte Anastasius selbst in Rom gehört¹; den Bischof Metrophanes, der, von Photios verbannt, nur kurz nach Konstantin in Cherson gewesen war², konnte er während des 8. Konzils befragen. Aber hier zeigt sich, daß der scheinbar bestbeglaubigte Bericht nicht das geringste Vertrauen verdient.

Aus Konstantins Mund hat Anastasius lediglich die Schilderung der Zustände in Cherson, wo die Erinnerung an die Clemensreliquien ganz verloren gegangen war. An dieser Schilderung zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor. Es folgt die Erzählung des Metrophanes, der das berichtet, was Konstantin verschwiegen wissen wollte, 'um den Vorwurf der Unbescheidenheit zu meiden', daß nämlich Konstantin diese Reliquien auf wunderbare Weise gefunden habe. Gegen diesen Bericht steht das Zeugnis eines slavischen Textes, den FRANKO³ veröffentlicht hat; darin heißt es ausdrücklich, daß die Reliquien des hl. Clemens unter der Regierung des Nikephoros⁴ gefunden wurden. Die Hauptrolle dabei spielt ein Bischof Georgios von Cherson; von Konstantin ist keine Rede, kann auch zu dieser Zeit gar keine Rede sein. Dies Zeugnis wird bekräftigt durch das 'Slovo na prenesenie', in dem gleichfalls von einem Herrscher Nikephoros die Rede ist.⁵ Bei diesem Quellenbefund scheint mir kein Zweifel möglich an der von FRANKO gezogenen Schlußfolgerung, daß die Clemens-Reliquien etwa 60 Jahre

¹) Vgl. oben S. 429 N. 2. ²) Während des ersten Patriarchats des Photios, da Anastasius seine Bekanntschaft nach seinem Exil, während des 8. Konzils, machte. FRANKO a. a. O. S. 234 nimmt irrtümlich an, daß die Verbannung des Metrophanes während des zweiten Patriarchats des Photios stattgefunden habe; wir wissen aber vielmehr, daß Metrophanes, der auf dem 8. Konzil als ein eifriger Gegner des Photios erscheint, später in ein freundschaftliches Verhältnis zu diesem getreten ist; dies bezeugt der Brief des Photios an ihn, den PAPADOPOULOS-KERAMEVS, Photii epistolae XLV (1896) S. 18 n. 20 ediert hat. Vgl. auch die Vorbemerkung des Herausgebers S. III. Es ist dies um so bemerkenswerter, als Metrophanes vor der zweiten Erhebung des Photios offenbar noch auf das eifrigste gegen ihn agitiert hat, vgl. seinen Brief an den Patrizius Manuel bei MANSI, Conc. coll. 16, 415. ³) a. a. O. S. 231. Eine Untersuchung über die Beziehungen des Anastasius-Briefes, des oben genannten 'Slovo na prenesenie' und der verschiedenen Legenden ist hier natürlich nicht beabsichtigt. ⁴) Nikephoros I. 802 bis 811. ⁵) FRANKO a. a. O. S. 232.

vor ihrer Überführung nach Rom gefunden worden waren, daß man aber in Rom (und Byzanz?) den Überbringer, also Konstantin, für identisch mit dem Finder hielt.¹ Wenn Konstantin 'nicht duldete, daß dies erzählt wurde', so lag das nicht an seiner Bescheidenheit. Was Metrophanes dem römischen Bibliothekar erzählte, war phantastische Kombination; wir wissen freilich nicht, ob er selber daran geglaubt hat.

Anastasius stellte seine Übersetzung mit der ergänzenden Vorrede dem Bischof Gauderich als Material für eine geplante Vita s. Clementis zur Verfügung, die Johannes diaconus schreiben sollte.² Mit seiner Kenntnis des Griechischen wollte also Anastasius in ähnlicher Weise dem Freunde helfen, wie er dies bereits früher getan hatte (vgl. n. VII und IX). Die Kirchengeschichte, die Johannes diaconus in der ersten Hälfte der siebziger Jahre mit Benutzung der Übertragungen des Anastasius hatte schreiben wollen, ist allem Anschein nach nicht zur Ausführung gelangt. Die Vita s. Clementis dagegen ist zu Ende geführt worden, zwar nicht von Johannes diaconus, der während der Arbeit starb, sondern von Gauderich selbst, der das Werk, das in drei Bücher eingeteilt war, dem Papst Johann VIII. widmete.³ Für unsere Kenntnis der literarischen Gepflogenheiten jener Zeit wäre es natürlich vom höchsten Wert, wenn wir die Übersetzung des Anastasius mit den entsprechenden Teilen der Vita Gauderichs vergleichen könnten. Das ist uns versagt; die Übersetzung des Anastasius ist verschollen, und von der Clemens-Vita Gauderichs sind uns in der Hs. n. 234 von Monte Cassino nur Fragmente erhalten.⁴

¹) FRANKO S. 236 macht darauf aufmerksam, daß im 'Slovo na prenesenie' der Finder der Reliquien für den Verfasser des Sermo gilt. Wenn Konstantin für den Finder galt, mußte er danach auch für den Verfasser der darauf bezüglichen Schrift gelten und umgekehrt.

²) Am Schluß seiner Vita Gregorii Magni (IV 100, ed. Acta Sanctorum² 12. mart. 2, 208 A) erwähnt auch Johannes diaconus den Auftrag Gauderichs, eine Clemens-Vita zu schreiben, vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, 693. ³) Die Vorrede des Gauderich ed. MABILLON, Museum Italicum 1, 2 S. 78 und Bibliotheca Casinensis 4, Florilegium Casinense S. 373.

⁴) Vgl. Bibliotheca Casinensis 4, 265 ff. Das 1. Buch der Vita ist gedruckt daselbst, Florilegium Casinense S. 374 ff., die Fragmente des zweiten Buches in der Bibliotheca Casinensis 4, 267 ff. Beide Bücher sind nichts als ein Compendium der pseudo-clementinischen Recognitionen. In der Vorrede sagt Gauderich, im 3. Buch sei u. a. über die Rückführung der Reliquien des hl. Clemens nach Rom gehandelt; in diesem Buch mußte er also

Anastasius stellte für den Plan Gauderichs seine weitere Mitarbeit in Aussicht, indem er sich bereit erklärte, auch die Hymnen, in denen angeblich Konstantin die Auffindung der Clemens-Reliquien besungen hat¹, ins Lateinische zu übertragen. Doch macht er nach Gebühr auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die einer Übersetzung gebundener Rede in eine andere Sprache entgegenstehen. Zum Schluß steuert er aus seiner Übersetzung der Dionys-Scholien (vgl. n. XIII) noch einen angeblichen Beitrag zur Vita s. Clementis bei. Er meint, Dionysius Areopagita, der Bischof von Athen², und Johannes von Skythopolis an der entsprechenden Stelle der Scholien hätten aus einem bisher unbekannten Werke³ des Clemens zitiert, wie Gauderich dies in lateinischer Übersetzung in dem Kodex des Dionysius⁴ nachlesen könne. Er bittet Gauderich, dafür zu sorgen, daß dies in der Lebensbeschreibung des Clemens vermerkt werde. In Wahrheit beruft sich Dionysius auf Clemens von Alexandrien; aber schon der Scholiast hat das Zitat auf Clemens von Rom bezogen.⁵

das Material benutzen, das ihm Anastasius durch seine Übersetzung zur Verfügung gestellt hatte; aber von dem 3. Buch ist bisher nichts aufgefunden. Viel umstritten ist das Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen der von den Bollandisten (*Acta Sanctorum*² 9. mart. 2, 20 ff.) edierten Vita s. Constantini cum translatione s. Clementis und dem verlorenen 3. Buch des Gauderich besteht. Daß diese Vita Constantini, die eben eine Lebensbeschreibung des Slavenapostels mit einem Bericht über die Überführung der Clemensreliquien ist, nicht eine bloße Erzählung der Translatio s. Clementis, nicht als Ganzes dem Werke des Gauderich entnommen sein kann, ist bei unbefangener Überlegung einleuchtend. Daß andererseits zu den Quellen dieser Vita Constantini auch das 3. Buch Gauderichs gehört hat, ist sehr wohl möglich. An einigen Stellen ist ein gewisser sprachlicher Anklang an den Brief des Anastasius festzustellen; die betr. Stellen sind von FRIEDRICH, München. SB. 1892 S. 405 ff. und von LEOPOLD K. GOETZ, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius (1897) S. 24 f. nebeneinander gedruckt. Es ist aber natürlich nicht zu entscheiden, ob der Verfasser der Vita Constantini den Brief des Anastasius, dessen Übersetzungen ja eigene literarische Werke darstellten (vgl. n. VII und IX), direkt oder (durch das 3. Buch der Vita des Gauderich) indirekt benutzt hat.

¹) Von einem solchen Hymnus ist auch in dem vorhin genannten 'Slovo na prenesenie' die Rede, vgl. FRANKO a. a. O. S. 236. ²) Vgl. oben S. 453 N. 2. ³) Der Ausdruck: *quae ad nostram notitiam nondum venere* — erinnert an die Feststellung Hilduins (vgl. oben S. 451 N. 4). ⁴) Damit verweist Anastasius auf seine Übersetzung der Scholien (vgl. n. XIII). ⁵) Dionysius, *De divinis nominibus* cap. 5 § 9

XVI. Vom 25. März 876 ist der Prolog datiert, den Anastasius mit der Übersetzung der Passio und Miracula s. Demetrii an Karl den Kahlen sandte¹, der damals gerade aus Italien nach Westfranken zurückkehrte.² Er schickte die Übersetzung dem Kaiser, ohne von diesem darum gebeten zu sein; doch erzählt er, einige Freunde hätten ihn zu dieser Übertragung aufgefordert. Besonders nennt er dabei Johannes diaconus, der auf seinem Landbesitz in der Suburra eine schöne alte Betkapelle des Heiligen besitze³ und dem Kaiser wohl bekannt sei, wie dies nach dem Aufenthalt Karls des Kahlen in Rom nicht anders zu erwarten ist. Die Reliquien des Heiligen hatte Anastasius in Thessalonich gesehen, also während seines Aufenthalts im Orient im J. 869. Wie in so vielen andern von ihm übersetzten Schriften will er auch in dieser Passio ein ursprünglich lateinisches Werk sehen⁴; die Miracula hingegen schreibt er dem Bischof Johann von Thessalonich zu⁵ mit Ausnahme der letzten Wundergeschichte. Diese erzählt, wie ein afrikanischer Bischof von dem Heiligen aus der Gefangenschaft befreit wird und auf wunderbare Weise das Material für einen dem Heiligen geweihten Kirchenbau erhält.⁶ Dies Miraculum ist nach Ansicht des Anastasius von demselben beschrieben,

(MIGNE, Patr. graeca 3, 824) erwähnt einen *φιλόσοφος Κλήμης*. Dazu bemerkt der Scholiast (MIGNE u. a. O. 4, 329 B): *παράγει μέντοι καὶ τὸν μακάριον Κλήμεντα, οὗ μέμνηται ὁ ἀπόστολος* etc., S. 329 D: *ποῦ δὲ ταῦτα εἶπεν ὁ ἅγιος Κλήμης, οὐκ ἐδήλωσεν*. Dies hat Anastasius übersetzt (Cod. Berol. lat. Phill. 1668, Rose 46, fol. 87'): *Profert autem et sanctum Clementem, cuius meminit apostolus, quique Romae tertius a sancto Petro episcopus fuit . . . Ubi vero ista dicat Clemens, nondum legi*. Dies Scholion ist mit keinem Kreuz bezeichnet. Da er in dem Prolog zu seiner Scholienübersetzung (n. XIII) erklärte, er wolle die Scholien des Maximus Confessor mit einem Kreuz bezeichnen, so geht aus dem Fehlen des Kreuzes hervor, daß er dies Scholion nicht dem Maximus, also dem Johannes von Skythopolis zuschrieb.

¹) BHL. 2122. Der Prolog ist in zwei Fassungen überliefert. Die längere findet sich in der Hs. Alençon 10 (saec. XII. in.), die kürzere, der auch die Datierung fehlt, ed. MIGNE, Patr. lat. 129, 715 ff. Die Datierung, die in der Hs. von Alençon verderbt überliefert ist, hat PERELS richtiggestellt.

²) Vgl. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches² 2, 403.

³) Vgl. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, 689.

⁴) So sind wohl die Worte zu verstehen: *Notandum vero, quod Latino passionis (? wohl passio) eius stilo reniteat*.

⁵) Vgl. über diesen EHRHARD bei KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur² S. 192.

⁶) MIGNE, Patr. lat. 129, 724—726.

der es erlebt hat. Diese Vermutung des Anastasius gründet sich offenbar auf die Art der Erzählung und bezeugt ein gewisses philologisches Interesse, da der Übersetzer seine Aufmerksamkeit nicht nur dem erbaulichen Inhalt der *Miracula* zugewandt hat.

XVII. Von den Schriften des Maximus Confessor aus hatte sich Anastasius dem Bereiche des Dionysius Areopagita genähert. Neben dem Einfluß seines verstorbenen Freundes, des Philosophen Konstantin, wirkte auf ihn das lebhafteste Interesse, das man am westfränkischen Hofe für den Areopagiten zeigte; denn die Beziehungen zwischen dem Papst und dem westfränkischen Reiche wurden in diesen Jahren besonders innig. Um so auffälliger mußte es erscheinen, daß Anastasius niemals die These berührte, die den Westfranken besonders am Herzen lag, daß der Pariser Märtyrer Dionysius vor seiner Tätigkeit in Gallien jene Schriften geschrieben habe, die unter dem Namen des Areopagiten gingen. In drei Prologen, die alle aus dem J. 875 stammten (n. XIII—XV), und von denen zwei an Karl den Kahlen gerichtet waren, hatte Anastasius von dem Areopagiten gesprochen, doch mit keinem Wort dessen angebliche Mission und Märtyrertod in Gallien erwähnt. Ob er die Schriften Hilduins kannte, der die Identität des Areopagiten und des Märtyrers Dionysius behauptete, ließ sich nicht mit Sicherheit sagen¹; jedenfalls ignorierte er die in ihnen vertretene 'areopagitische' These.

Dies wurde jetzt plötzlich anders. Im Juni 876 sandte Anastasius eine *Passio* s. Dionysii an Karl den Kahlen, die er nach einer griechischen Schrift des Patriarchen Methodius von Konstantinopel (843—847) übersetzt zu haben vorgab, und trat in der Vorrede mit leidenschaftlicher Wärme für die Identität des Areopagiten und des Märtyrers Dionysius ein, die, wie er meinte, durch diese neu gefundene griechische *Vita* endgültig bewiesen werde.² Nicht ohne Erstaunen vernehmen wir, daß er diese griechische *Vita* des Methodius schon als Knabe in Rom gelesen, dann in Konstantinopel während des 8. Konzils von ihr gehört, auf Geheiß Karls des Kahlen lange nach ihr gesucht und sie endlich in einem römischen Kloster gefunden habe. Unwillkürlich fragen wir uns, warum Anastasius den Inhalt dieser ihm angeblich seit seiner Jugendzeit bekannten griechischen *Vita* noch im J. 875 vollständig ignoriert hat, obgleich er das Interesse Karls des Kahlen für diese

¹) Vgl. oben S. 450 N. 1, S. 451 N. 4, S. 456 N. 3. ²) Ed. MIGNE, *Patr. lat.* 129, 737.

Frage sehr wohl kennen mußte; warum er andererseits die von ihm bisher hartnäckig ignorierte These jetzt plötzlich mit so leidenschaftlichem Eifer vertritt.¹ Wenn wir nach einer Antwort auf diese Fragen suchen, so machen wir eine andere Beobachtung: in diesem Prolog zitiert Anastasius zum ersten Male unzweideutig die Areopagitica Hilduins.²

Wenn man sich die Frage vorlegt, was ihm im Laufe dieses einen Jahres 875/6 am ehesten die Bekanntschaft mit den Schriften Hilduins verschaffen oder ihn veranlassen konnte, dessen These plötzlich zu der seinigen zu machen, so muß man an die Kaiserkrönung Karls des Kahlen (Weihnachten 875) und seinen damit verknüpften Aufenthalt in Rom denken. Dies Ereignis, das den westfränkischen Einfluß am päpstlichen Hof auf seinen Höhepunkt führte, gab vermutlich auch Veranlassung dazu, daß man in Rom die 'areopagitische' These anerkannte.³

Ist diese Annahme richtig, dann muß man allem, was Anastasius über die Dionysius-Vita des Patriarchen Methodius sagt, das größte Mißtrauen entgegenbringen. Und in der Tat hat jüngst THÉRY⁴, an LEVILLAINS Forschungen⁵ anknüpfend, in einer eindringenden Untersuchung den Beweis geführt, daß diese angeblich von Methodius verfaßte Vita mit Benutzung der Areopagitica Hilduins geschrieben ist. Ebenso ist es dem Spürsinn THÉRYs gelungen, die Übersetzung dieser auf den Namen des Methodius gefälschten Vita nachzuweisen, die Anastasius Karl dem Kahlen übersandte.⁶

¹) *Cesset ergo iam quorundam opinio perhibentium non esse Ariopagiten Dionysium eum, qui apud Parisium corpore ac virtutibus redolet.*

²) *... qui gaudes eo (sc. Dionysio) Latino eloquio habito...* Damit sind offenbar die Areopagitica Hilduins gemeint. Jeden Zweifel schließt folgende Stelle aus, an der sich Anastasius mit einer gewissen Polemik gegen Hilduin wendet: *nonnulli beatum Dionysium περὺγιον τοῦ οὐρανοῦ a Graecis appellari commemorant ... Graece περὺγιον scriptum codex Latinus non 'alam', sed 'pinnaculum' interpretari declarat.* Mit den *nonnulli* meint Anastasius den Hilduin, der περὺγιον mit *ala* übersetzt, Passio s. Dionysii cap. 12, MIGNE, Patr. lat. 106, 31 D: *Quapropter a Graecorum sapientibus extunc et hodieque Dionysius περὺγιον τοῦ οὐρανοῦ, quod Latinus sermo explicat 'ala coeli', vocatur.* Vgl. auch THÉRY in *Moyen-âge 2. série 25*, 140 N. 2. ³) In Westfranken legte man der Meinungsäußerung des Anastasius gewiß mehr als nur private Bedeutung bei, vgl. THÉRY a. a. O. S. 142 f.

⁴) In seinem oft genannten Aufsatz, *Moyen-âge 2. série 25* (1923), 124 ff. ⁵) *Études sur l'abbaye de St. Denis à l'époque mérovingienne*, BECh. 82 (1921), 6 ff. ⁶) Er hat a. a. O. gezeigt, daß uns die Übersetzung des Anastasius in der

Es läßt sich nun, wie ich glaube, der Nachweis führen, daß der Autor der Fassung *Post beatam et gloriosam*, d. h. also Anastasius, für seine Übersetzung die Areopagitica Hilduins nicht nur indirekt (durch Vermittlung der von Hilduin abhängigen griechischen Vita), sondern auch neben dem griechischen Text des Pseudo-Methodius direkt benutzt hat.¹ Um dies zu zeigen, stelle ich nur zwei kurze Stellen in den drei Fassungen nebeneinander.

Pseudo-Methodius (MIGNE, Patr. graeca 4, 669 C—672 A).	Hilduin (MIGNE, Patr. lat. 106 38 C).	Anastasius (AA. SS. 9. Oct. Bd. 4, 792 C—D).
Εἶτα, καθὼς εἴρηται, ὁ τυράννος καὶ ἀσεβὴς Νέρων τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν οἰόμενος κα- θυποτάξαι, τῇ ἑαυτοῦ τυραννίδι, ὀργῇ ἀπηνέλας ἑαυτοῦ καὶ ἱταμότηι μα- νίας λυσσήσας κατὰ τῶν δούλων τοῦ Χριστοῦ ἐξήφθη καὶ ἐν τῷ τεσ- σαρεςκαιδεκάτῳ ἔτει τῆς αὐτοῦ τυραννικῆς αὐτο- κρατορίας τοὺς μακα- ρίους Πέτρον καὶ Παῦ- λον ἀδίκῳ θανάτῳ κατε-	Nam cum impiis- simus Nero terra marique imperii sui frena laxasset et ni- miae voluptatis successu inter cetera nequitiarum suarum cum ulenta etiam furor crudelitatis eius dira rabie in Christi famulos ebullisset, quarto decimo imperii sui anno, antequam bea- tus Dionysius Romam adiret, sanctos Dei apo-	Namque, ut dictum est, cum impiissimus Nero terrae (? wohl terra) marique im- perii sui iura laxas- set et furor crudeli- tatis eius dira rabie in Christi famulos ebullisset, XIII (? wohl XIV.) crudelissime (wohl crudelissimi) im- perii sui anno per trophaeum martyrii dignos transmisit ad superos.

Fassung *Post beatam et gloriosam* (ed. Acta Sanctorum² 9. octob. 4, 792 ff.) vorliegt und hat zugleich die Art und Weise dieser Übersetzung durch sorgfältigen Vergleich mit dem griechischen Text (ed. MIGNE, Patr. graeca 4, 669 ff.) beleuchtet. Die Bollandisten hatten die Übereinstimmung der lateinischen Fassung *Post beatam et gloriosam* (BHL. 2178) mit der dem Methodius zugeschriebenen griechischen Vita auch bemerkt, aber die griechische Vita für eine Übersetzung der lateinischen gehalten, vgl. die Bemerkung zu BHL. 2184. Die von CHIFFLETIUS, *Dissertationes tres de uno Dionysio* (Paris 1676) S. 7 ff. edierte Dionys-Vita (BHL. 2184) wird von dem Herausgeber zwar als die Übersetzung der Vita des Methodius bezeichnet; um diese These aber aufrechtzuhalten, sieht sich CHIFFLETIUS S. 58 f. gezwungen, eine andere Vita des Methodius zu postulieren, als sie uns überliefert ist. Im übrigen stellt THÉRY über diese Vita noch eine besondere Untersuchung in Aussicht, vgl. *Moyen-âge* 2. série 25, 138 N. 3.

¹) Daß die Fassung *Post beatam et gloriosam* abhängig sei von Hilduins Areopagitica, hat schon LEVILLAIN a. a. O. S. 51 ff. gezeigt. Hier kommt es darauf an, solche Abhängigkeit aufzuzeigen, die nicht durch die griechische Vita des Pseudo-Methodius erklärt werden kann. — Vgl. auch THÉRY a. a. O. S. 140.

δίκασε, δι' ἐκχύσεως τοῦ *stolos, alterum per cru-*
 μακαρίου αὐτῶν αἵματος *cis tropaeum, alte-*
 καὶ διὰ νίκης μαρτυρίου *rum autem gladio ani-*
 ἀξίως καὶ ὡς ἄκων προ- *madversum, felici cruore*
 πέμψας αὐτοὺς εἰς τὴν *perfusos et martyrii*
 τῶν οὐρανῶν βασιλείαν. *gloria dignos trans-*
misit ad superos.

S. 680 C.

S. 46 D.

S. 794 A.

ᾧ ἀληθῶς μακαρία
 πληθὺς καὶ τῷ Κυρίῳ
 ἡμῶν ἐν τῇ χάριτι ἀνα-
 μεμνημένη.

Vere beata nimi-
um et Deo nostro
grata societas...

O vere beata ni-
mium¹ et Deo nostro
grata societas.

Aus dem Vergleich dieser Stellen ergibt sich, wie ich meine, mit voller Deutlichkeit, daß Anastasius, als er in der ersten Hälfte des J. 876 die Dionys-Vita des Pseudo-Methodius übersetzte, die Areopagitica Hilduins benutzte. Wann und wo die griechische Vita entstanden ist, wissen wir nicht. Eine Stelle des griechischen Textes scheint jedoch so viel zu zeigen, daß er für römische Leser bestimmt war. Im Anfang der griechischen Vita, als davon erzählt wird, daß Dionysius sich nach Rom begibt, ist ein Satz eingeschoben, der auf die besondere Bestimmung Roms Bezug nimmt², und der an der entsprechenden Stelle der Areopagitica Hilduins (cap. 17, MIGNE, Patr. lat. 106, 38) kein Äquivalent findet. — THÉRY³ hat eine Vermutung LEVILLAINS für sehr wahrscheinlich erklärt. Danach soll der Bischof Odo von Beauvais im J. 863 die Schriften Hilduins nach Rom gebracht haben. Ohne auf diese Hypothese näher einzugehen, sei hier nur noch einmal die Tatsache festgestellt, daß sich bei Anastasius vor 876 keine Kenntnis der Schriften Hilduins nachweisen läßt. Die plötzliche Kenntnis und Anerkenntnis der Hilduinschen These durch den päpstlichen Bibliothekar wird daher wohl am ehesten mit der Kaiserkrönung zu Weihnachten 875 in Zusammenhang gebracht werden dürfen.⁴

Da sich nun Anastasius zu der 'areopagitischen' These Hilduins bekannt hatte, setzte er sich auch mit dem ganzen Gewicht seiner

¹) THÉRY S. 134 hält *nimum* für eine unglückliche Übersetzung des griechischen πληθὺς. Es ist aber vielmehr offenkundig, daß der lateinische Übersetzer die Passio Hilduins ausgeschrieben hat. ²) MIGNE, Patr. graeca 4, 669 B; καὶ γὰρ ἡ πόλις ὡς μεγάλοις συνεχομένη σφάλμασι, μείζουσιν ἔχρηζε τρόποις διορθωθῆναι, ἵνα, οὗ ἦν ἡ πλάνη βαρυντάτη, ἐκεῖ γένηται καὶ ἡ χάρις μεγάλη. In der Übersetzung des Anastasius findet sich der entsprechende Passus Acta Sanctorum² 9. octob. 4, 792 C. ³) a. a. O. S. 150 ff. ⁴) Vgl. oben S. 459.

Gelehrsamkeit und Autorität für sie ein. Mit Stolz wies er auf die griechische Vita hin, die er den Lateinern zugänglich gemacht hatte. Laufen doch alle kirchlichen Schriftsteller, wenn ihnen in der hl. Schrift ein zweifelhafter Text begegnet, zu den griechischen Bibelhandschriften, um in ihnen die Wahrheit zu finden. Ebenso verbürgt die griechische Dionys-Vita die Wahrheit der Identität des griechischen Apostelschülers und des gallischen Märtyrers Dionysius. Den früheren Schriftstellern, denen diese griechisch geschriebene Wahrheit unbekannt blieb, die also den Areopagiten und den Märtyrer Dionysius für zwei verschiedene Personen hielten¹, soll man nicht zürnen; auch große Kirchenväter wie Cyprian und Augustin haben falsche Ansichten gehabt. An der Wahrheit der griechischen Vita aber zu zweifeln ist, nicht möglich; Methodius, der unter die Heiligen gerechnet wird, hat aus älteren Schriften das Wichtigste ausgezogen und herausgegeben, sich also streng an die Überlieferung gehalten.²

Die Stellungnahme des Anastasius ist von großem Einfluß gewesen; sie hat der 'areopagitischen' These Hilduins, die noch wenige Jahre vorher von Johannes Scotus mit offenbarem Zweifel behandelt worden war³, zum Siege verholfen. Wie freudig die Bundesgenossenschaft des römischen Bibliothekars in den interessierten Kreisen Westfrankens begrüßt wurde, sieht man aus dem Briefe Hincmars von Reims an Karl den Kahlen.⁴ Und wenn es auch später an Zweifeln nicht ganz gefehlt hat⁵, so hat man im allgemeinen doch während des ganzen Mittelalters an die Identität

¹) Er hat wohl vornehmlich Gregor von Tours im Auge, der in der *Historia Francorum* I 30 (SS. rer. Merov. 1, 48) im Anschluß an die *Passio s. Saturnini* die Sendung des Dionysius nach Paris in das J. 250 (*sub Decio et Grato consolibus*) setzt. Hilduin hatte es Gregor ausdrücklich zum Vorwurf gemacht, daß er nicht auf die 'alten Erzählungen' über Dionysius zurückgegangen sei (MG. Epist. 5, 333); vgl. auch THÉRY a. a. O. S. 114.

²) *Methodius . . . edidit pauca de multis praecedentibus scriptis excerptens*. Anastasius will offenbar sagen, daß Methodius aus dem reichen Stoff, den ältere Schriften darboten, nur Weniges, nämlich das Bedeutsamste, ausgezogen hat. Daß er seine Erzählung *ex praecedentibus scriptis* schöpfen mußte, ist selbstverständlich, da er nicht wohl Augenzeuge sein konnte. Der Sinn, den THÉRY S. 142 N. 3 aus diesen Worten herausliest, ist nicht der, den Anastasius hineingelegt hat.

³) Vgl. MG. Epist. 6, 159 Z. 15 ff. ⁴) ed. MIGNE, *Patr. lat.* 126, 153 f. ⁵) Vgl. das Schreiben Innocenz' III. an die Abtei St. Denis, POTTHAST 5043; der Papst läßt die Frage offen, ob der Bischof von Korinth identisch mit dem Heiligen des Klosters gewesen sei.

des Areopagiten, des mystischen Philosophen und des Pariser Märtyrers geglaubt.

XVIII. Nicht näher zu bestimmen ist die Zeit, zu der Anastasius den *Sermo de s. Bartholomaeo apostolo* des Theodorus Studites übersetzt hat.¹ Der Prolog ist an den Bischof Aio von Benevent gerichtet, der etwa 870—885 den dortigen Bischofsstuhl innehatte, und an den Johann VIII. am 1. Februar 877 ein sehr gnädiges Schreiben sandte.² Man muß bei diesen Beziehungen zwischen Rom und den süditalienischen Bischöfen immer im Auge behalten, wie große Mühe Johann VIII. sich gab, in Unteritalien eine Einheitsfront gegen die Sarazenen zu bilden.³

In der Vorrede hebt Anastasius, wie auch in andern Prologen, hervor, mit welcher Sorgfalt er sich danach umgesehen habe, welche Werke über den Apostel Bartholomaeus schon in lateinischer Sprache vorlagen. Er fand, daß dieser *Sermo* des Theodorus Studites noch nicht übersetzt war, und rühmt den griechischen Autor, der stets in Kommunion mit dem römischen Stuhl gestanden und allen Verfolgungen der Häretiker getrotzt habe. Beachtenswert ist, daß er eine Kritik seiner Übersetzung sehr zu fürchten scheint. Er tröstet sich mit dem Schicksal seines großen Vorgängers, des hl. Hieronymus⁴, und bittet den Bischof, dahin zu wirken, daß die zu erwartende Kritik sich nicht in hämischer Herabsetzung, sondern in verständiger Verbesserung der Übersetzung äußere.⁵ Jeder Versuch, die Schätze der griechischen Literatur dem Okzident zugänglich zu machen, ist nach seiner Ansicht mit Freude zu begrüßen; und man darf Gott danken, daß er den Lateinern täglich Gaben zukommen läßt, deren sich die Griechen bisher allein rühmen durften.

¹) BHL. 1004. Ed. MIGNE, Patr. lat. 129, 729 ff.

²) MG. Epist.

7, 33 n. 34, vgl. S. 44 n. 46.

³) Vgl. L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter 3, 2 S. 34 f., auch oben n. XI.

⁴) Er nennt ihn *caelestis bibliothecae cultor*. Man könnte darin eine Anspielung auf seine eigene Stellung als päpstlicher Bibliothekar sehen; doch gebraucht er denselben Ausdruck bereits, bevor er Bibliothekar war; auch begegnet er in einem Schreiben Nikolaus' I., vgl. oben S. 419 N. 1.

⁵) Es ist auffallend, daß diese Sorge vor der Kritik, die doch verschieden ist von den sonst gebrauchten Bescheidenheitsfloskeln, sich so ausgeprägt gerade in diesem Prolog zeigt. Vielleicht sandte Anastasius seine Übersetzungen doch mit leichterem Herzen an seine römischen Gönner und an den westfränkischen Hof als nach Süditalien, wo die Kenntnis der griechischen Sprache noch weit verbreitet war, und wo, besonders in Neapel, eine reiche Übersetzungsliteratur blühte.

XIX. PERELS¹ spricht die Vermutung aus, daß Anastasius weit mehr aus dem Griechischen übersetzt hat, als uns erhalten ist. Dies ist sehr wohl möglich.² Eine andere Frage ist es, ob man erhaltene, aber ohne Namen des Interpreten überlieferte Übersetzungen aus dem Griechischen dem Anastasius zuschreiben darf.

Dies hat MABILLON getan. Die ohne Namen des Übersetzers mit einem kurzen Prolog an die *famula Dei Anastasia* überlieferte Übersetzung der Vita s. Donati episcopi³ sprach er dem Anastasius zu, ohne Gründe für diese Annahme zu nennen.⁴ Die Übersetzung ist alt.⁵ Aber sie dem Anastasius zuzuschreiben, gibt weder die Vorrede Anlaß, die keinerlei sachliche oder stilistische Anhaltspunkte für die Autorschaft des Anastasius bietet, noch die Vita selbst, die mit dem überaus häufigen Gebrauch der relativischen Anknüpfung eine Manier zeigt, die dem Anastasius fremd ist.

Vollends ist es eine ganz vage und ungerechtfertigte Vermutung, wenn man die Acta s. Crispinae dem Anastasius zuspricht.⁶ Sie enthalten nur die Prozeßakten der Märtyrerin ohne Vorrede und ohne jede Andeutung, daß sie aus dem Griechischen übersetzt seien. Die Prozeßakten einer unter Diokletian hingerichteten Märtyrerin konnte Anastasius nicht gut verfassen.⁷

¹) S. 194 N. 5. ²) Aus den siebziger Jahren stammen so viele Übersetzungen des Anastasius (vgl. n. V—XVIII), daß man über seine Arbeitsleistung nur staunen kann. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß Anastasius in den sechziger Jahren mehr übersetzt hat, als uns erhalten ist.

³) BHL. 2304. Den Prolog edierte nach der Casinenser Hs. 148 MABILLON, Museum Italicum 1, 2, S. 85, nach ihm den Prolog mit dem Anfang der Vita MARTÈNE und DURAND, Veterum scriptorum amplissima collectio 6 (1729), 775. Der Rest der Vita ist gedruckt in der Bibliotheca Casinensis 3, Florilegium Casinense S. 375 ff.

⁴) a. a. O. S. 86.

⁵) Die älteste Hs., in der sie überliefert ist, Vat. Pal. lat. 846, stammt aus dem 10. Jh.

⁶) So bei MIGNE, Patr. lat. 129, 727 f. Erstmalig gedruckt sind die Acta von MABILLON, Vetera analecta 3, 1. Aufl. S. 423, 2. Aufl. S. 177. In keiner der beiden Auflagen findet sich auch nur der leiseste Hinweis darauf, daß MABILLON diese Acta für ein Werk des Anastasius halte. Bei MIGNE rührt diese ganz unbegründete Zuweisung, die leider auch von HERGENRÖTHER, Photius 2, 239 übernommen ist, wahrscheinlich nur daher, daß in der 2. Auflage der Vetera analecta die Acta s. Crispinae zufällig auf die Übersetzung der Passio s. Demetrii des Anastasius (vgl. n. XVI) folgen.

⁷) Schon LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 336 N. 6 hat dies gesehen.

XX. In den soeben betrachteten Briefen und Prologen spricht ein Mann zu uns, der durch den Kreis seiner Adressaten wie seiner Übersetzungen diplomatische Gewandtheit und Fähigkeit zu schneller Arbeit verrät. Das sind nicht die Eigenschaften eines Gelehrten. Wie die Erklärungen, die zum Verständnis seiner Prologe erforderlich schienen, bald in die politische, bald in die literarische Geschichte seiner Zeit hineinführten, so steht Anastasius selbst als Literat und als Politiker in der römischen Welt des 9. Jh.

Die wechselvollen Schicksale seines Lebens und seine eigentlich politische Tätigkeit hat PERELS (S. 185 ff.) geschildert. Aber auch seine literarischen Studien verleugnen den Zusammenhang mit der Politik nicht. Wohl handelt es sich um Übersetzungen aus einer fremden Sprache, und die Vorreden sind bisweilen mit philologischen Notizen beschwert; auch lehrhafte Anwendungen sind ihm nicht fremd, und nicht ohne Grund charakterisiert ihn Johannes diaconus mit den Worten: *docet Anastasius*.¹ Aber ein Philologe war er nicht, wie denn auch seine Übersetzungen den modernen Philologen wenig Freude bereiten.² Sie machen vor allem den Eindruck, daß sie schnell und flüchtig gearbeitet sind. Häufig übersetzt Anastasius, dem von ihm selbst empfohlenen Prinzip zuwider, Wort für Wort, so daß die Wortstellung eines Satzes genau der griechischen entspricht, was sich bisweilen unlateinisch genug anläßt. Mit Vorliebe übernimmt er griechische Wörter in seine Übersetzung; gern behält er die griechischen Endungen bei. Oft läßt er kleinere oder größere Satzglieder fort. Auch grobe Irrtümer finden sich, und bisweilen hat man den Eindruck, daß er den Sinn einer griechischen Textstelle überhaupt nicht verstanden hat. In diesen Dingen war Anastasius großzügiger, als es sich für einen Gelehrten ziemt; und mit der Akribie eines Philologen ist es auch nicht zu vereinbaren, daß er eine

¹) Iohannis diaconi versiculi de Cena Cypriani III 3, ed. STRECKER, MG. Poetae 4, 899. Vgl. LAPÔTRE, Le souper de Jean diacre in Mélanges d'arch. et d'hist. 21 (1901), 340. ²) Vgl. das zornige Urteil von A. MAI bei MIGNE, Patr. graeca 99, 789. Neuerdings haben DE BOOR, Theophanis Chronographia 2, 401 ff., und GELZER, Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherzigen S. XXXV ff., die Übersetzungsweise des Anastasius untersucht; ihren Ergebnissen ist kaum etwas hinzuzufügen. Vgl. auch THÉRY in Moyen-âge 2. série 25, 138f. und die kurze Bemerkung von FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter (1926) S. 134.

Heiligenlegende schon als Knabe gelesen und nach langem Suchen wiedergefunden haben will, während er noch ein Jahr vor der Niederschrift dieser Worte ihren Inhalt vollkommen ignoriert.

Aber diese Mängel, die heute der Philologe rügt, konnten seine Zeitgenossen nicht bemerken. Anastasius teilte die Kenntnis der griechischen Sprache im Abendlande mit wenigen¹ und wußte mit seinem Pfunde zu wuchern. Obwohl durch seine Vergangenheit schwer kompromittiert, machte er sich drei Päpsten unentbehrlich. Der Mode der Zeit, den Heiligenkult zu pflegen und nach Reliquien und Wundern zu suchen, kam er entgegen, indem er aus den unerschöpflichen Schätzen der griechischen Heiligenlegenden immer neue übersetzte und einflußreichen Liebhabern zusandte. Auf diese Weise verpflichtete er sich die römischen Bischöfe von Porto, Velletri und Gabii, die süditalienischen von Capua und Benevent, und vor allem den westfränkischen König und römischen Kaiser. Man kannte und beachtete Anastasius nicht nur in Rom, und diese Achtung galt nicht nur dem einflußreichen Ratgeber der Kurie. Als Hincmar, der wenig Wohlwollen für Anastasius hegte, in seinen Annalen berichtet, daß Anastasius sich zum 8. Konzil nach Konstantinopel begab, hebt er ausdrücklich seine Sprachkenntnis hervor.²

Wenn so die Beherrschung der griechischen Sprache sehr wesentlich dazu beitrug, das Ansehen des Anastasius zu heben, so standen viele seine Übersetzungen unmittelbar im Dienste der Politik. Besonders die kirchenhistorischen Übertragungen, die er den Päpsten Hadrian II. und Johann VIII. sowie dem Johannes diaconus widmete, waren literarische Beiträge zu der großen Auseinandersetzung, die damals zwischen den Bischöfen des alten und des neuen Rom vor sich ging, und an der Anastasius auch als Diktator päpstlicher Briefe bedeutenden Anteil hatte. Daß dieser Kampf zwischen den beiden Bischofssitzen den viel tieferen Gegensatz zwischen der römischen und der griechischen Welt erst zur Klarheit brachte, ist bekannt. Und nur wenn man diesen universalhistorischen Hintergrund ins Auge faßt, wird die Stellung und Tätigkeit des Anastasius in ihrer Bedeutung voll verständlich.

¹) Vgl. STEINACKER, Die römische Kirche und die griechischen Sprachkenntnisse im Frühmittelalter in der Festschrift für TH. GOMPERZ (1902) S. 324 ff.; PERELS S. 191 ff., 294 ff. ²) Annales Bertiniani ad a. 872, ed. WAITZ S. 120.

In jener Zeit, als sich zum ersten Male die Spaltung der christlichen Kulturwelt mit voller Deutlichkeit abzeichnete, als der Westen sich dem griechischen Kaiser, der Osten dem römischen Papst entzog, eben damals regte sich im Okzident das Bestreben, möglichst viel von dem Reichtum der griechischen Literatur dem Abendland zugänglich zu machen. In Neapel, das ja an der Peripherie der griechischen Welt lag, in Rom und in Westfranken wurden griechische Werke übersetzt. In diesem Tun lag die Anerkennung, daß die Griechen auf kulturellem Gebiet überlegen waren; es lag aber darin auch der Wille, ihnen das Privileg zu entreißen, das sie durch ihre reiche Literatur besaßen. Wie oft äußert Anastasius den Wunsch, die lateinische Welt möge um dieses oder jenes Werk nicht betrogen werden, das die Griechen besitzen; er dankt Gott, der die Lateiner mit den Gaben bereichert, deren sich die Griechen bisher allein rühmten. So steht er den Griechen zwiespältig gegenüber. Er schilt und bekämpft sie und strebt gleichzeitig danach, ihre Literatur dem Westen zu vermitteln. Er schmeichelt dem römischen Papst und dem fränkischen Kaiser, aber die überlegene Bildung spürt er in den Kreisen eines Photios und Konstantin.

Frägt man sich nun angesichts dieser folgeschweren Scheidung der christlichen Welt in zwei Hemisphären noch einmal, was denn nun Anastasius aus der griechischen Literatur übersetzt hat, so ist man vielleicht zuerst enttäuscht. Es sind zum großen Teil Heiligenviten, und bei aller Hochachtung vor der Frömmigkeit, von der diese Legenden Zeugnis ablegen, sind wir doch heute geneigt, andere literarische Produkte der griechischen Sprache für Übersetzungsbedürftiger zu halten. Aber die Menschen des 9. Jh. dachten hierüber anders; für jene Zeit bedeutete es schon viel, daß Anastasius diese Viten nicht nur als erbauliche, sondern auch als literarische Denkmäler wertete. Dankenswerter als die Übersetzungen dieser Legenden erscheinen uns seine kirchenhistorischen Übertragungen, durch die er dem Abendland die Kenntnis wichtiger Abschnitte aus der byzantinischen und der allgemeinen Kirchengeschichte vermittelt hat. Ob er ein tieferes Verständnis für philosophische Fragen besaß, erscheint zweifelhaft. Immerhin blieb er von der philosophischen Richtung der Zeit nicht unberührt. Durch seine Übersetzungen aus den Schriften des Maximus Confessor und seine Beschäftigung mit Dionysius Areopagita trug er seinen Teil zur Belebung des neuplatonisch-areopagitischen Ge-

dankengutes bei, das ihm durch die Übersetzung des Johannes Scotus und die Persönlichkeit des Konstantinus philosophus nahe gebracht war. Wenn auch einem Photios oder einem Johannes Scotus nicht ebenbürtig, repräsentiert Anastasius doch nicht unwürdig die römische Bildung, kurz bevor sich die Nacht der Barbarei über die ewige Stadt senkte.
